

Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz unsrer Masse, Gerechtigkeit unsrer Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: S. Süterbod in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 24. Oktober.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate November und Dezember zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen. Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Untsgericht I.

Siebenundachtzigste Abteilung.

Die Pferdefleisch-Wurstfrage, die in der letzteren Zeit wenig anmutig auf der Oberfläche unserer Weichbilds-Tagesfragen schwamm, gelangt nunmehr auch zu Erörterungen vor dem Strafgericht.

Gestern hatten sich der Pferdehändler Wilhelm Carstens und der Delikatessenhändler Kufz vor dem Schöffengericht zu verantworten, und zwar ersterer wegen Anfertigung gefälschter Nahrungsmittel, und beide Angeklagte wegen Verkaufs gefälschter Nahrungsmittel.

Carstens eröffnete im September v. J. sein Geschäft als Pferdehändler und fertigte seit dieser Zeit erwiesenermaßen Knackwürste aus Pferdefleisch an, die er an verschiedene hiesige Restaurateure zu dem Preise von 3 Mk. für 32 Stück absetzte. Diese Käufer bekunden, daß Carstens ihnen die Verwendung von Pferdefleisch zur Wurst verschwiegen habe.

Der Angeklagte Kufz bezog Würste gleicher Art von dem Pferdehändler Kreuziger und lieferte dieselben seinen Kunden zu den niedrigen Preisen des Einkaufs. Ein Teil der Abnehmer befand sich auch in keinem Zweifel über die Qualität der Würste; andere Käufer aber erklärten, daß sie keine Ahnung von den Bestandteilen der Wurst gehabt haben.

Die vernommenen Sachverständigen bekundeten, daß die Abnehmer schon aus dem geringen Preise auf die Beschaffenheit der Ware hätten schließen müssen.

Die königliche Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht, erachtete beide Angeklagte schuldig und beantragte gegen Carstens 150, gegen Kufz 100 Mk. Geldstrafe sowie Publikationsbefugnis.

Der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung beider Angeklagten, da denselben nicht nachgewiesen worden sei, sich der Vorspiegelung falscher Thatsachen schuldig gemacht zu haben.

Achtundachtzigste Abteilung.

Dröhnenden Schrittes, — denn er trägt einen Stelzfuß, — betritt der 45jährige Invalide Adolf Budeweg den Gerichtssaal. Er scheint sich in ziemlicher Erregung zu befinden, sein Gesicht ist geröthet, und konvulsivisch streicht er seinen martialischen Schnurrbart. Eine lange Reihe Ehrenzeichen und Kriegsdenkmünzen schmückt seine Brust. Als der Nuntius ihm mit einem bezeichnenden Wink die Thür zum Anklageraum öffnet, bleibt er vor demselben stehen, „richtig“ erst sich und dann folgende Ansprache an den Präsidenten: „Herr Präsident, muß ich hier rin? Ja bin kein Spitzbube un kein Mörder nich, id habe den Kaiser jedient un sämtliche Schlachten mitjemacht, un id soll hier rin?“ Vorsitzender: Ich werde Sie davon entbinden, stellen Sie sich nur hier vor den Zeugentisch, und wenn Sie das Stehen nicht aushalten können, dann werde ich Ihnen einen Stuhl geben lassen. Aber Angeklagter, wenn wir nun in die Verhandlung eintreten, dann geben Sie sich doch Mühe, etwas leiser zu sprechen, wir können hier alle sehr gut hören, und Sie schreien ja, daß die Fenster klirren. Angekl.: Ja habe een sehr scheenet, kräftijet Drjan, det hat mein Hauptmann ooch immer jesagt; aber id were mir schon die Trense anlesen, det det nich mit mir durchseht.

Vors.: Also Sie sind der Invalide Adolf Budeweg und 1840 in Berlin geboren. Sind Sie schon bestraft? Angekl.: Bestraft? Ja? Wo id noch nich 'mal während meine ganze Dienstzeit so velle Strafe wie det Weiße unterm Nagel jehabt habe? Mir soll 'mal eener nachweisen —

Vors.: Aber Angeklagter, Sie versallen ja schon wieder in den lauten Ton; wenn Sie sich nicht mäßigen, muß ich Sie wirklich dort auf die Anklagebank bringen. Sie sind also unbestraft. Jetzt haben Sie sich aber durch Ihre

Leistigkeit zu einer strafbaren Handlung hinreißen lassen; Sie sind der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs angeklagt.

Angekl.: Gen Werkzeug habe id jarnich jehabt, bloß 'ne Schnupptobacksdose; un iebriens, muß id mir von so'n miserahlichten krummbeinigten Schuster, der heechstens uf seinen Dreibein retten kann, an die Ehre jrefsen lassen, wo id meinen Kaiser jedient un sämtliche Schlachten mitjemacht habe?

Vors.: Angeklagter, wir sind hier nicht in Feindesland oder im Kriegszustande, und wenn Sie beleidigt werden, können Sie sich auf dem Wege der Klage Genugthuung verschaffen. Angekl.: Denn müßte id Buttermilch in meinen Andern haben anstatt Blut; außerdem bin id nich sehr for Advokaten un die Gerichtsoofoerei.

Vors.: Jetzt sind Sie aber doch schlimmer daran. Erzählen Sie nur, wie Sie mit dem Schuhmacher Siebenlist in Konflikt gerieten; aber nochmals ermahne ich Sie, mäßigen Sie Ihre Stimme.

Angekl.: Ja sipe also eenes Abends, det war den dritten Juli, jerade an den Jahressdag von de Schlacht bei Königgrätz, wo id naterlich ooch derbe mit mang war, un id drinke 'ne Weiße bei Vater Neumann in de Pantstraße un erzähle von'n Kaiser un de Schlachten, un de andern hören zu. Der dreimal destillierte Schuster war ooch dabei un hat mir schon frieher mit seine infamischen Wiße jearjert, so det id ihn so jewissermaßen uf 'n Strich hatte. Mit eermal fragt er mir so recht verloren: „Haben Sie nich bei'n Train jedient, Herr Budeweg?“ „Wat!“ sage id, „bei'n Train? Machen Sie schon widder den Dusejten un wissen nich, det id bei de rettende Artillerie jestanden habe, wo Sie elende Schusterjeele bloß als Ulaner jedient haben un ausjesehen haben wie so'n reitender Katernenanzünder?“ Un id jehje 'rum in meine Wohnung un will ihnen meine Papiere un meinen Paß holen, det de Schafstöpfe sich von überjesehen können, det id sämtliche Schlachten mitjemacht habe un von wejen meine Verwundung vor Paris monatlich zwelf Dahler Pension beziehen dhue. Un der Schuster un die andern bleiben so lange in de Laube sitzen; denn wir saßen alle in'n Garten. Als id retour kommen dhue mit meine Papiere, da höre id je alle unbändig lachen, un id denke so bei mir, ha, ha, da hat die Schustertröte wieder so 'n Wit jerrissen; denke aber noch nicht Arjes bet.

Vors.: Angeklagter, fassen Sie sich etwas kürzer, und kommen Sie zur Sache.

Angekl.: Nu bin id sofort bei die Attade. Also wie id näher komme, un die können mir nich sehen von wejen det Triene, da höre id noch, det der Schuster sagt: „Un die Jeschichte mit det anjeshoffene Been, det floob“ id ooch noch nich so, er wird woll von Wagen jefallen un überjesehren worden sind.“ Naterlich konnte er mir nur mit meenen, un — Herrjott! als id det hörte, da verlor id die Konstantinanze, un det wurde mir schwarz vor die Dogen un fauste mir in die Dhren, un mit zwee Schritt bin id mitten mang un rufe: „Wat hat er jesagt?“ un hawe ihm mit die Schnupptobacksdose, die uf 'n Tisch stehen dhät, un da lag er wie 'ne Padde. Un so is et jewejen, lüjen dhue id nich, un nu bestrafen Se mir; aber wenn mir noch 'mal eener so an de Ehre jrefst, wo id meinen Kaiser jedient un sämtliche Schlachten mitjemacht habe, denn stehe id nich vor mir in, un denn is et schon det Beste, Sie behalten mir zeltlebens in Plöhenjee.

Vors.: Ruhig, Angeklagter, setzen Sie sich nur hin, so schlimm wird es wohl nicht werden. Wenn die Sache sich so verhält, wie Sie sie vorgetragen haben, dann stehen Ihnen zweifellos Milderungsgründe zur Seite. Wir werden die Zeugen jetzt hören.

Der Verleszte, Schuhmacher Siebenlist, hat durch den Schlag mit der großen Holzbüchse eine klaffende Wunde auf dem Kopfe davongetragen und will drei Tage arbeits-

unfähig gewesen sein. Durch die übereinstimmenden Aussagen der übrigen Zeugen geht aber hervor, daß der Schuster mit Vorliebe den Angeklagten, dessen heftiges Naturell er kennen mußte, zu necken und zu reizen pflegte; seit jenem Abende habe er es sich aber abgewöhnt.

Der Staatsanwalt bewilligt dem Angeklagten mildernde Umstände und beantragt eine Geldstrafe von 30 Mk. eventuell sechs Tage Gefängnis. Der Gerichtshof faßt die Sache aber noch milder auf und reduziert das beantragte Strafmaß auf die Hälfte.

„Ja danke Ihnen, meine Herren, id habe et mir woll jedacht, det Se 'n ollen Invaliden, der sämtliche Schlachten mitjemacht hat, nich int Zefängnis schicken würden,“ un in strammer Haltung humpelt der alte Vaterlandsverteidiger zum Saale hinaus.

Achtundneunzigste Abteilung.

Sie hatten mit einander den Ehebund geschlossen, befanden sich aber beide nicht lange wohl in ihrer Vereinigung. Die Ehe hatte noch kaum ein Jahr bestanden, da strengte er gegen sie die Entscheidungsklage an wegen Ehebruchs. Sie war jedoch auch nicht lässig und antwortete mit einer Widerklage gegen ihren Eheherrn wegen Mißhandlung, Trunksucht und dergleichen mehr. Der Termin wurde angesetzt, und die Ehecheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung ausgesprochen, indem keiner der beiden Teile für überwiegend schuldig erkannt wurde.

Bei der gerichtlichen Verhandlung spielte sich nun eine Episode ab, die für den in dieselbe verflochtenen Zeugen, den Malergehilfen B., verhängnisvoll werden sollte und die Lehre erbrachte, daß es zuweilen gefährlich sein kann, sich seiner Thaten zu rühmen, und um so gefährlicher, wenn man die That garnicht einmal vollführt hat. Es ist anzunehmen, daß allein herausfordernde Brahltsucht genannten Malergehilfen in die schlimme Lage gebracht hat, in welcher er sich jetzt befindet.

Im gedachten Termin machte nämlich der als Zeuge geladene B. von dem Rechte der Zeugnisverweigerung, das ihm zustand, Gebrauch. Dagegen bekundete ein zweiter Zeuge, der Malergehilfe K., daß B. ihm, dem K., und noch einem anderen Kollegen, dem Malergehilfen L., gegenüber sich gerühmt habe, er hätte einmal auf dem Wäscheboden mit der Frau, die eben gegen ihren Mann die Widerklage in dem Ehecheidungsprozeß erhoben hatte, ein süßes Schäferhündchen verliebt.

Auf Grund des Zeugnisses des K. erhob nun die nunmehr geschiedene Frau die Privatklage wegen Beleidigung gegen den B., da dessen Angaben unwahr seien.

Während der Angeklagte B. in der Voruntersuchung die angeschuldigte Aeußerung zugab mit der Maßgabe, daß dieselbe einem thatsächlichen Umstande entspräche, gestand er vor Gericht unumwunden ein, sich dadurch seine Lage bedeutend erschwerend, daß er mit der gethanen Aeußerung die Unwahrheit gesagt habe, da ihr keine wahre Thatsache zu Grunde läge. Es kam nicht einmal zur Vernehmung der beiden geladenen Zeugen K. und L. — Der Angeklagte zog sich durch sein frivoles Renommieren die empfindliche Strafe von drei Monaten Gefängnis zu.

Polizei- und Tages-Chronik.

Das neue Börsesteuergesetz.

Nachdem wir in Nr. 120 unserer Zeitung vom 13. d. M. einen Einblick in das Gesetz vom 29. Mai d. J. gegeben haben für den Kaufvertrag über ausländische Banknoten, ausländisches Papiergegeld, ausländische Geldsorten und alle zins- oder dividendtragenden Wertpapiere, ist uns der Wunsch ausgesprochen worden, einen kleinen Stempelzettel zu berechnen und zum Abdruck zu bringen; wir werden diesem Wunsch nachkommen, sobald wir auch auf die 2/10 vom tausend zu besteuern-

BRUCH DER ZEITUNG.

den Geschäfte eingegangen sind, und dann einen vollständigen Tarif geben können. Hiermit fassen wir einen besonders praktischen Fall ins Auge. Es giebt eine nicht geringe Zahl von Kapitalisten, welche nicht an den großen Börsenplätzen wohnen, die aber in den dort kursierenden Papieren eine Kapitalanlage machen wollen. Sie sind gewöhnt, sich darüber mit dem Bankier der nächstgelegenen Stadt zu bereden und diesen mit dem Ankauf zu beauftragen. Das Geschäft entwickelt sich im regelmäßigen Gang dahin:

Ein Rittergutsbesitzer entschließt sich, 50 000 Mk., welche er ererbt oder bei reichlicher Ernte eingenommen hat oder dgl., in 6% Rumänern anzulegen; er giebt den Ankaufsauftrag und begrenzt den Kurs auf höchstens 103. Der Bankier K. der Provinzialstadt wird dadurch der Einkaufskommissionär des Gutsbesizers, indem er in eigenem Namen, jedoch für Rechnung des Gutsbesizers, seines Kommittenten, die bezeichneten Wertpapiere anzukaufen übernimmt. (Vgl. Allg. Deutsches Handb.-Gesehbuch Art. 360.) Der Bankier K. kauft nun nicht unmittelbar an, sondern er wendet sich an seinen Geschäftsfreund in Berlin, die Deutsche Bank z. B., und erteilt dieser den Auftrag, 50 000 Mk. 6% Rumänern an nächster Börse besten, jedoch jedenfalls nicht über 103 für ihn anzukaufen. Die Deutsche Bank wird hiernach wiederum zum Einkaufskommissionär des Bankiers K.

Wir wollen uns nicht mit den Kursberechnungen und der Provision weiter aufhalten, sondern nur den Reichstempel für den Schlußschein ins Auge fassen. Nehmen wir an, daß der Ankauf zum Kurse von 103 von der Deutschen Bank in einem Posten ausgeführt worden ist.

Da für den zu berechnenden Stempel Zins- und Diutenden-scheine außer Ansatz bleiben, so ist der Stempel für einen Wert von 51 800 Mk. zu berechnen, was, wie in Nr. 120 d. Ztg. nachzulesen ist, einem Stempelwert von 60 000 Mk. gleichsteht. Bei $\frac{1}{10}$ vom tausend ist also der Stempelbetrag 6 Mk.

Setzt gelangen wir zur Ermittlung der abgeschlossenen Geschäfte, und zwar

- 1) die Deutsche Bank kauft die 50 000 Mk. Rumänien,
- 2) die Deutsche Bank verkauft die 50 000 Mk. Rumänien an den Bankier K.,
- 3) der Bankier K. verkauft die 50 000 Mk. Rumänien an den Gutsbesitzer.

Es lägen also drei Kaufgeschäfte vor, und da dieselben in Veranlassung des Auftrages des Gutsbesizers geschlossen sind, so wird es nicht Wunder nehmen, wenn sich 3×6 Mk. = 18 Mk. in Rechnung gestellt finden. Der Gutsbesitzer muß also einen vervielfachten Stempel zahlen, weil er sich eines Zwischenkommisionärs bediente. Dies hat man im Reichstage eingeschrieben als beschränkend für den Rittergutsbesitzer und als zersetzend für die Geschäfte des Bankiers in den kleinen Städten; die Folge dieser Steuervereinfachung würde gewesen sein entweder, daß dem Gutsbesitzer auf dem Lande die Kapitalanlage teurer wird, oder daß dem Bankier in den kleinen Städten das Geschäft zersört wird, indem der Ankauf unmittelbar bei der großen Bank am Börsenplatz übertragen wird. Zur Befestigung dessen findet sich im § 12 des Wertstempelgesetzes in Absatz 2 folgende Bestimmung:

„Wird bei Kommissionsgeschäften für einen auswärtigen Kommittenten, welcher seinerseits als Kommissionsär eines Dritten handelt, die Schlussnote mit dem Zusatz „in Kommission“ ausgestellt, so bleibt das Abwickelungsgehalt zwischen ihm und seinem Kommittenten von der Abgabe befreit, wenn er die Schlussnote spätestens am ersten Werttage nach dem Empfang unter Befugung des Namens seines Kommittenten an den letzteren absendet.“

Hiernach stellt die Deutsche Bank die Schlussnote mit dem Vermerk „in Kommission“ aus und sendet dieselbe an den Bankier K.; dieser sendet die für den Käufer bestimmte Schlussnote (d. h. die abgezahlte Hälfte) an den Gutsbesitzer, nachdem er dessen Namen darauf vermerkt hat. Daß die Deutsche Bank in ihren Büchern einen besonderen Vermerk zu machen hat (§ 10 Abs. 3), interessiert hier nicht weiter.

Es ergiebt sich damit, daß das Geschäft von der Deutschen Bank herab und durch den Bankier K. bis zum Gutsbesitzer auf dem Lande nur als ein Geschäft betrachtet wird und nur einmal dem Stempel unterliegt. Trotz des Zwischenhändlers in der Provinzialstadt wird also dies angekaufte Papier nicht durch Stempel verteuert.

Wohl beachtlich ist noch ein Umstand. Früher konnte der Kommittent auf dem Lande niemals erfahren, zu welchem Kurse der Bankier in der Provinzialstadt die Wertpapiere an der Berliner Börse gekauft habe. Es wurde deshalb wohl, wie wir schon hier und da „geschritten“, d. h. es wurde ein höherer Kurs als der Einkaufskurs in Rechnung gestellt. Das ist ferner nicht möglich; denn der Gutsbesitzer erhält den Berliner Schlußzettel mit der Angabe des Kurzes. Ein „Schneiden“ ist also nur noch dann möglich, wenn der Provinzialbankier mit dem Bankier an der Börse über eine erhöhte Kursnotierung übereinkame, wozu sich kein ehrenhaftes Bankinstitut herbellassen möchte.

Schließlich wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß die Verpflichtung, wer den Stempel zu tragen hat, dem freien Abkommen der Parteien unterliegt; § 9 des Gesetzes trifft nur Bestimmung über die Zahlungspflicht dem Reich gegenüber.

Nachmals auf den Stempelkurs zurückkommend, scheint eine mildere Berechnungsweise sich anzukündigen, wonach z. B. Werte von 10—20 000 Mk. nicht als Werte von 20 000 Mk., sondern nur von 10 000 Mk. angelegt werden.

Das Leben der Frau K. zeigt sich in der Geschichte des täglichen Lebens ein, ohne indes leider mehr als eine im allgemeinen wenig beachtete Warnung zu bewirken. In recht grellen Farben spiegelt sich aus einer Untersuchungssache vor den Geschworenen das alles zersetzende Unheil der Trunksucht ab. Der ehemalige Eisenbahnassistent Hermann Ewert, 35 Jahre alt, der sich im Jahre 1881 verheiratet hatte, verlor im Jahre 1883 seine Stellung bei der Bahn, weil er wiederholt ohne Entschuldigung aus dem Dienst geblieben und auch nicht selten in trunkenem Zustande betrunken worden war. Die Ehe, die von Anfang keine glückliche gewesen wurde nach der Dienstentlassung des Mannes völlig zerrüttet. Es kam zwischen den Gatten fortwährend zu heftigen Szenen, und die Ehefrau suchte mehrmals Zuflucht bei ihrer befreundeten Familien. Ewert sank immer tiefer und wurde endlich substanzlos und obdachlos. Seine Frau hatte inzwischen bei einer Frau Richter in der Friedenstraße Aufnahme gefunden. Ewert meldete sich bei seiner Frau öfters mit der dringenden Bitte, sich wieder mit ihm zu vereinigen; sie wies ihn jedoch stets mit Entschiedenheit ab. Am letzten vor dem dritten Pfingstfesttag kam Ewert nach dem er die Tage vorher von der Bahn abgewiesen worden, wieder zu seiner Frau. Diese öffnete die Thür; er verlangte seine Papiere und, nachdem er

diese erhalten, wiederholte er sein Verlangen, von ihr wieder aufgenommen zu werden. Sie weigerte sich. Da tief er in drohendem Tone: „Bist Du mich aufnehmen oder nicht?“ — „Nein!“ verjeste die Gattin und versuchte von dem Korridor, wo beide standen, in die Stube zu eilen. Ewert aber, der ein Taschmesser hervorgezogen und es geöffnet hatte, hielt die Frau mit der Linken fest und stieß unter dem Ausrufe: „Eher ins Zuchthaus als ins Arbeitshaus!“ auf die Unglückliche ein. Diese bemühte sich, die Stiche abzuwehren, griff dabei in die Messerlinge und zog sich eine erhebliche Schnittwunde in der Hand zu. Der Ehemann aber fuhr fort, auf die Frau loszustoßen, bis diese zu Boden sank. Er entfernte sich sodann ruhig, setzte sich auf eine Bank in der Friedenstraße und wartete dort, bis zwei Schuppleute erschienen, die ihn zur Haft abführten. Die Verdungelte hat zur Heilung der Verletzungen, die übrigens eine vollständige ist, fünf Wochen im Krankenhause zubringen müssen. Vorgestern stand Ewert, des versuchten Mordes angeklagt, vor den Geschworenen. Er gab den Thatbestand der Anklage zu, bestritt indes, mit Ueberlegung gehandelt zu haben. Er sei durch die schroffe Abweisung seitens seiner Frau, die ihm auch das Kind der Ehe entsprossene Kind nicht habe zeigen wollen, derartig gereizt worden, daß er jede Ueberlegung verloren gehabt. Auch weist der Angeklagte darauf hin, daß seine Frau ein heftiges Temperament besitze. Die ärztlichen Sachverständigen begutachteten, daß die der Frau beigebrachten Wunden einen lebensgefährlichen Charakter trugen. Die Staatsanwaltschaft ließ die Anklage auf versuchten Mord fallen und hielt versuchten Todschlag für vorliegend, stellte außerdem den Geschworenen die Billigung mildernder Umstände anheim. Die Verteidigung erörterte, daß es sich hier nur um schwere Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges handele. Die Geschworenen fällten in diesem Sinne ihren Wahrspruch, und Ewert wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Bei Abschluß eines Lebensversicherungs-Vertrages hatte der Versicherungsnehmer die Frage, ob er schon bettlägerig krank gewesen und ärztliche Hilfe gebraucht hätte, fälschlich verneint. Dies wurde nach seinem Tode erkannt und brachte seine Erben um die versicherte Summe; denn auf deren Klage gegen die Versicherungsgesellschaft erkannte das Gericht aus folgenden Gründen auf Abweisung: Bei Versicherungsgeschäften kann aus dem die- selben beherrschenden Prinzipie von Treu und Glauben nur abgeleitet werden, daß zu der objektiven Unrichtigkeit einer beim Eingehen des Vertrages über erhebliche Umstände gemachten Angabe noch ein subjektives Verschulden des Versicherungsnehmers hinzukommen muß, damit die Aufhebung der Kontratspflicht des Versicherers herbeigeführt wird. Böswilligkeit oder doch grobe Verschuldung sind dazu nicht erforderlich. Aus der Regel über die anzuwendende Sorgfalt beim Abschluß von Verträgen, bei denen beide Teile ihren Vorteil suchen, folgt, daß schon jede leichte Verschuldung verantwortlich macht. Wenn auch der Versicherungsnehmer sich gedacht hat, daß es auf genaue Beantwortung der bei Abschluß des Versicherungsvertrages vorgelegten Fragen für den Versicherer nicht gerade ankommen werde, so war es doch dessen Pflicht, die Wahrheit zu verweigern. Denn Ernstlichkeit der Absicht ist bei Rechtsgeschäften zu vermuten, und derjenige, welchem im Deklarationsformular vom Versicherer bestimmte Fragen gestellt werden, muß dieselben als vom Fragesteller ernstlich gemeint und für denselben erheblich respektieren; auch läßt sich nicht verkennen, daß Kunde von der letzten Bettlägerigkeit und von der letzten ärztlichen Behandlung des Versicherungsnehmers zur Gewinnung richtiger Ansicht von dem zu übernehmenden Risiko beitragen kann.

Nach Abschluß eines Privatabkommens zwischen einem in Zahlungsverlegenheit befindlichen Schuldner mit seinen Gläubigern, wonach er nur verpflichtet sein sollte, einen Teil ihrer Forderungen zu bezahlen, während ihm die Gläubiger in Ermäßigung seiner traurigen Lage den Rest ihrer Forderungen erlassen sollten, war zwischen diesem Schuldner und einem jener Gläubiger ein Rechtsgeschäft dahin getroffen worden, daß der Schuldner den in jenem Privatabkommen als erlassen bezeichneten Teil der Forderungen dieses Gläubigers in bestimmten Raten abzahlen sollte. In diesem Rechtsgeschäft liegt kein Schenkungsverprechen, welches zur Eintragbarkeit der gerichtlichen Form bedarf. Es liegt in einem solchen vielmehr ein Anerkennungsvertrag, ein Abkommen desjenigen Teils der ursprünglichen Forderung, welcher nach dem früheren Privatabkommen allerdings nicht mehr als ein erzwingbares Recht geltend gemacht werden durfte, aber zu dessen Tilgung mit Rücksicht auf die Voraussetzungen des früheren Abkommens nach der Anschauung der guten Sitte, überhaupt aber bei einem Kaufmann eine moralische Verbindlichkeit, eine Ehrenpflicht bestand, welche der Schuldner als eine nicht begründete Leistung nicht zurückweisen darf. Ein solches Abkommen ist nach einer Reichsgerichtsentcheidung zwischen Kaufleuten auch dann gültig, wenn es nur mündlich geschlossen ist.

Gegenüber den übeln Auskünften der die Stadt Berlin durchströmenden Banke — eines Privatflusses — hielt die Ortspolizeibehörde aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten eine Reinigung oder Räumung dieses Flusses für geboten. Unter ausdrücklicher Hinweis hierauf gab sie mittels öffentlicher Bekanntmachung die entsprechenden näher bezeichneten Arbeiten den sämtlichen einzeln benannten Eigentümern, der an der Banke belegenen Grundstücke auf — in der Weise, daß jeder vorläufig seines Grundstücks räumen sollte. Einer von diesen Eigentümern erhob hiergegen Klage. Das Bezirksverwaltungsgericht in Berlin erkannte indes abweisend; das Obergerichtsverwaltungsgericht dagegen hob unter dem 19. V. 1884 die angefochtene Verfügung dem Kläger gegenüber auf, weil die angefochtene Verfügung in § 10 Abs. 17 Nr. II Z. 1. § 10 des Vorstufgesetzes vom 15. November 1811 und § 7 des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 nach dem tatsächlichen Material, welches im Laufe des Verfahrens erbracht ist, keine Stütze findet. Ob überal da, Verfahrens erbracht ist, keine Stütze findet. Ob überal da, Verfahrens erbracht ist, keine Stütze findet. Ob überal da, Verfahrens erbracht ist, keine Stütze findet. Ob überal da, Verfahrens erbracht ist, keine Stütze findet. Ob überal da, Verfahrens erbracht ist, keine Stütze findet.

In Jahre 1884 ist nach Mitteilung der Ranton-Polizei-Direktion zu Göttingen an der Straße nach Göttingen

bei der Reibbrunner Brücke ein Raubmord verübt worden. Der Teilnahme an diesem Verbrechen wurde der Schneider-geselle Joseph Strauß aus Klagenfurt beschuldigt. Vorgestern hat die Kriminalpolizei den Strauß hier festgenommen, und dürfte voraussichtlich die Auslieferung desselben auf Antrag der schweizer Regierung erfolgen.

Mit Bezug auf den von der Staatsanwaltschaft in Warschau bereits avisierten Desraudanten, Bankdirektor Edmund Krzeczowski, welcher mit 80 000 Rubeln in 100 Rubelscheinen aus Blochow durchgegangen ist, und der sich im Besitz eines Passes für den Kaufmann Boleslaw Grombajewski befindet, ist hierher noch mitgeteilt worden, daß sich der letztere, ein Komplize des Krzeczowski, in der Begleitung desselben befindet, und daß beide am 3. resp. 5. d. M. die preussische Grenze im Gouvernement Plozk überschritten haben. Die Durchgänger haben außer dem mitgenommenen baren Gelde, welches in 100 Rubelscheinen besteht, noch eine große Partie anderer Wertgegenstände bei sich, die indessen nicht näher bezeichnet sind. Die russische Regierung hat auf die Ergreifung eine hohe Belohnung jedoch ohne Angabe der Höhe derselben ausgesetzt. Eine Photographie des Krzeczowski befindet sich im Besitz des hiesigen Polizeipräsidiums.

Ein Einbruchsdiebstahl wurde mit großer Frechheit in der Nacht zum Donnerstag in dem Schaufenster des Schneidemeisters Möser sen. in Schöneberg verübt. In dem Hause Bahnhofstraße Nr. 1 hat derselbe in den Parterre-räumen sein Geschäftskolokal mit einem Schaufenster, in welchem stets fertige Kleidungsstücke und Stücke Tuch zur Ansicht ausliegen, vor dem sich in der Regel, da das Amtsgebäude dicht in der Nähe ist, ein Nachtwächter aufzuhalten pflegt. Die Diebe, — es müssen mehrere gewesen sein, — haben, wie es scheint, den Augenblick erfaßt, welchen der Wächter nötig hat, um sein Revier abzupatrouillieren, und die Salons des Schaufensters erbrochen, dieselben hochgehoben und die Scheiben eingedrückt. Infolge des dadurch veranlassenen Geräusches wurde die hinter dem Schaufenster schlafende Ehefrau des Möser ermuntert, und machte diese sofort Alarm. Dessenungeachtet nahmen die Diebe noch zwei feine Ueberzieher und mehrere Stücke seiner Wintertuche an sich, mit denen sie entkamen.

Während gestern Mittag der Moskutscher der Firma Böhrler Wild, um eine Erfrischung zu sich zu nehmen, in der Brüderstraße sich auf kurze Zeit von seinem Fuhrwerk entfernt hatte, hatten Langfinger die Gelegenheit benützt, mit dem Wagen auf dem sich mehrere Ballen Papier befanden, davonzufahren. Trotz eifriger Nachforschungen in den benachbarten Straßen war von dem gestohlenen Fuhrwerk, an welchem ein Schild mit der genannten Firma sich befand, nichts zu entdecken. Auch blieben die polizeilichen Nachforschungen bisher ohne Erfolg.

Seitens der Kriminalpolizei wurde vor einigen Tagen einer unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Frauensperson eine goldene Herren-Memotruhr mit Doppelkapsel abgenommen, die zum Maßstab geföhren ist. Die äußere Kapsel ist von 14karätigem Golde, der innere Deckel und das Werk aus Messing. In dem inneren Deckel ist ein Dreieck, enthaltend die Buchstaben D. S., darunter D. sowie die Nummer 197419 eingraviert. Das Mädchen mit die Uhr auf der Treppe eines Hauses in der Landsbergerstraße gefunden haben.

In der Nacht zum 20. d. M. engagierte ein Dienstmann einen am Schießbänke Bahnhofs halten den Droschkentuschker, um einen Saal mit Betten für einen Passagier nach dem Lehrter Bahnhof zu fahren. Als der Droschkentuschker auf dem Bahnhof ankam, stellte es sich heraus, daß der Eigentümer der Betten vom Lehrter Bahnhofe bereits abgefahren war. Inzwischen hatte sich auch der Dienstmann entfernt, und übergab der Droschkentuschker die Betten dem diensthabenden Beamten der Bahnhofspolizei. Der Memelerstraße Nr. 28 mahnhafte Droschkentuschker Schmidt hat die Betten zur Deckung der nicht empfangenen Fuhrkosten an sich genommen.

Die Ermittlung der Frauensperson, welche zu Einkaufen ausgeschickte, kleine Kinder auf der Straße an sich lockt und ihnen unter verschiedenen Versprechungen das mitgegebene Geld abnimmt, ist bisher leider noch nicht gelungen. Am 16. d. M. hat dieselbe wiederum einem neunjährigen Mädchen in der Wallnertheaterstraße den Auftrag gegeben, nach der III. Etage des Hauses Nr. 36 zu gehen und dort ein Paket und 20 Mk. bares Geld für sie in Empfang zu nehmen. Bevor das Mädchen den Auftrag ausführte, nahm die Schwindlerin demselben 1 Mk. aus der Hand unter dem Vorgeben, das Geld in Papier wickeln zu wollen. Sie legte jedoch das zusammengefaltete Stück Papier leer in den Rock und war mit dem Gelde verschwunden, als das Kind auf die Straße zurückkam, nachdem es vergeblich nach dem Paket geforscht hatte.

Der Polizeibehörde ist es wieder einmal gelungen, einen Inzeratenswindler zu demaskieren und festzunehmen. Mehrere heftige Zettlungen brachten in letzter Zeit folgendes Inzerat: „Ein alterer Pfarrer, seit vielen Jahren vollständig kahlköpfig, erbittet durch ein einfaches Verfahren lebendige die Anweisung dazu gratis zu versenden. Briefe, sub Pfarrer postlagernd Berlin 29.“ Diejenigen Personen, welche an die bezeichnete Adresse Anfragen gerichtet hatten, erhielten eine aus Anerkennungschriften bestehende Broschüre mit dem Titel: „Erfolge der Haar-Konferierung“, Apparate von Edmund Böhlig, Solmsstraßen 45, normal in Leipzig.“ Durch die Anerkennungschriften, welche zum Teil mit gerichtlicher Beglaubigung versehen waren, ließen sich viele, welche mit ihrem Haarwuchs unzufrieden waren, bewegen, das angebotene Mittel anzuwenden und die Apparate, welche in Briefen zu zwei Flaschen für den Preis von 12 Mk. 50 Pf. versendet wurden, zu beziehen, natürlich ohne die geringste Wirkung durch den Gebrauch zu erzielen. Den hierüber geführten Klagen trat Böhlig mit der Bemerkung entgegen: „es sei Gehuld erforderlich; beim ersten Male sei der Erfolg noch nicht wahrzunehmen, bei zweiter und dritter Wiederholung werde derselbe aber nicht ausbleiben.“ In der That haben sich auch naive Personen gefunden, welche trotz der Wirkunglosigkeit des Mittels eine zweite Sendung sich kommen ließen. Wie groß der Umsat war, geht daraus hervor, daß die Einnahme ausweislich der Bücher in manchen Monaten 1500 Mk. überstieg. Da-der r. Böhlig wegen öffentlicher Betrügereien in Leipzig bereits zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, erfolgte seine Festnahme und Vorführung.

Ein rätselhafter Postdiebstahl ist am 15. d. M. in dem Postanweisungsbureau der Hauptpost in der Spandauerstraße begangen worden, ohne daß bisher über diesen Vorfall etwas in die Öffentlichkeit gedrungen wäre. Nach den Informationen des „Verl. Ztbl.“ war der Hergang folgender: Der expedierende Beamte hatte die Geldschächel mit den größeren Scheinen neben oder auch etwas hinter sich auf einem erhöht stehenden Tische wie gewöhnlich liegen und arbeitete rastlos an der Abfertigung des sich drängenden Schalterpublikums. Da die Schalterräume gegen das Publikum zu durch ein engmaschiges, mehrere Fuß hohes Drahtgitter abgegrenzt sind, so ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß ein Diebstahl von außen her begangen werden konnte. In den Innerräumen des Bureaus aber verkehrten nur durchweg erprobte Beamte. Während der Expedition nun glaubte der Beamte plötzlich die Wahrnehmung zu machen, daß jemand von dem erhöhten, podiumartigen Platze, auf welchem die Gelde liegen, herabsprang. Bei flüchtigem Umsehen bemerkte er aber weiter nichts Verdächtigendes und arbeitete ruhig weiter. Bei der Abrechnung fehlten dann 2000 M., die höchst wahrscheinlich von der hochaufgestellten Schicht von Hundertmarktscheinen weggenommen worden sind. Während der Expedition und etwa um dieselbe Zeit, da der vielbeschäftigte Beamte ein von einem Sprung herrührendes Geräusch beobachtet haben wollte, hat nun erwiesenermaßen der Kellner eines der im Postgebäude installierten Kantinenwirthe das Postanweisungsbureau betreten, um irgendeine bestellte Erfrischung zu bringen. Nach Lage der Dinge konnte sich der Verdacht nur auf diesen Mann richten, der denn auch vollständig verhört und dann 24 Stunden auf dem Polizeipräsidium festgehalten wurde. Die eingehendsten Recherchen sowohl über die Führung des Verdächtigen als auch die peinlichsten Nachforschungen nach dem Gelde blieben indes resultatlos, und der Verdacht wurde wieder freigegeben, ohne daß er der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden wäre. Da das entwendete Geld, wie gesagt, aus Hundertmarktscheinen besteht, so wird auch die Ausgabe desselben schwierigste Arbeit für die Ermittlung des Thäters bilden. Dem expedierenden Beamten soll keine Schuld bemessen sein, und so dürfte der Diebstahl wohl unauflöslich bleiben und eine Mahnung an alle Geld-Expeditionsbeamten sein, ihre Vorkehrungen bei dem überaus schwierigen Schalterdienst noch zu verdoppeln.

Der Einjährig-Freiwillige Werner v. B., der am Freitag voriger Woche von dem Eisenbahn-Regiment sich entfernt hat, dessen Leiche im Grunewald, von einem Eisenbahnzug überfahren, gefunden sein sollte, ist von seinem Vater am Mittwoch wieder seinem Regiment zugeführt worden. Bei der totalen Verwundung der am Freitag aufgefundenen Leiche war eine Rekonstruktion derselben nur an den vorhandenen Kleidresten möglich, und ist auch nur diesem Umstande die stattgehabe Verwechselung zuzuschreiben. Der leichsinnige junge Mann, den lediglich die Lust zum Soldatenleben zu dem unüberlegten Schritt veranlaßt hat, befindet sich augenblicklich im Militärarrest in Untersuchung.

Dem „Anz. f. d. Havell.“ wird von einem eigentümlichen Todesfall berichtet, der infolge des Genusses von Knoblauchwürsten eingetreten zu sein scheint. Der 18jährige Sohn der Witwe Schöneberg in Fallenhagen, ein gesunder, kräftiger Mensch, war am Dienstag zum Jahrmarkt nach Spandau gekommen. Bevor er am Abend den Heimweg antrat, restaurierte er sich mit zwei Paar warmen Knoblauchwürsten, wie sie auf der Straße von auswärtigen Händlern in großer Menge, aufscheindend aber von sehr fragwürdiger Beschaffenheit feilgeboten wurden. Darauf trank der junge Mann noch zwei Schnäpfe. Als er abends zu Hause anlangte, wurde er von einem heftigen Unwohlsein befallen, das sich besonders in starkem Erbrechen äußerte. Ein Arzt war schnell herbeigezogen, seine Heilungsversuche erwiesen sich aber als erfolglos. Am nächsten Morgen gab der bedauernswerte junge Mann unter großen Qualen seinen Geist auf. Der Arzt hält Blutvergiftung für die unmittelbare Ursache des Todes. Wahrscheinlich war das in der Wurst enthaltene Fleisch total verdorben. Möglicherweise ist freilich auch, daß sich Grünspan, der sich beim Kochen des Wursthleichs von dem Refessel gelöst haben konnte, darin verjagt hat.

Die Einweihung der neuerbauten Kettenfähre bei Schönweide fand am Mittwoch Vormittag statt; sie verbindet an der Obersee die Kreise Zellow und Nieder-Barnim.

Folgende Abschiedsworte des bisherigen Polizeipräsidenten Herrn v. Madal gehen uns zur Veröffentlichung zu: „Nachdem des Kaisers und Königs Majestät durch allerhöchste Cabinetsordre vom 19. d. M. die wegen meiner geschwächten Gesundheit von mir nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst in Gnaden zu erteilen geruhrt haben, drängt es mich bei dem Auscheiden aus meinem Amte, der gesamten Bürgerschaft und allen Bewohnern Berlins meinen aufrichtigsten Dank für das Vertrauen und das Wohlwollen auszusprechen, welches mir während meiner 13jährigen Amtsführung entgegengebracht worden ist. Ich scheide aus meiner amtlichen Thätigkeit mit dem Bewußtsein, daß ich wenigstens bestrebt gewesen bin, die Interessen der Hauptstadt und ihrer Bewohner nach Möglichkeit zu fördern, und bitte, mir und meinem amtlichen Wirken ein freundliches Andenken zu bewahren zu wollen. Berlin, den 21. Oktober 1885. v. Madal, Wirklicher Geheimrat.“

Wiederholt sind in der Neuzeit Versuche gemacht worden, Skulpturen mit Farben herzustellen; um nun zu ermitteln, daß auch das größere Publikum sich ein Urteil über dieses neue Versuchsfeld, beabsichtigt die Direktion der königlichen National-Galerie, am ersten November d. J. eine größere Ausstellung derartiger farbiger Bildwerke zu eröffnen.

Die Ausstellung der Lutherdenkmale im A. Akademie-Gebäude wird vorläufig übermorgen, Montag, den 26. d. M., geschlossen; demnächst erfolgt der Spruch der Jury, welche Preise von 5000 M., 3000 M. und 2000 M. verteilt und außerdem zwei Entwürfe je à 1000 M. anlaufen kann. Nach erfolgtem Spruch der Preisrichter wird demnächst nochmals die Ausstellung auf einige Tage geöffnet werden.

Städtischer Central-Viehhof. Gestern standen zum Verkauf: 493 Rinder, 866 Schweine, 580 Kälber, 2857 Hammel. Bei Rindern und Schweinen wurden die vorigen Montagspreise erzielt. Für Kälber zahlte man 34–52 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Hammel blieben ohne Umsatz.

Das vorgestrige erste Konzert der russischen Volkspoppele des Herrn Dmitri Slaviansky d'Agnesoff in der Philharmonie, darf sich eines glänzenden Erfolges rühmen. Rauschlos scharten sich die in ihre Nationaltracht gekleideten Männer, Frauen und Kinder um ihren in

vollstem Schmucke strahlenden Führer und begannen ihre tief ergreifenden, düster-melancholischen russischen Weisen. Herr Agnesoff selbst, mit einer aber wohlwollenden Besonnenheit begabt, bildet mit seiner Gattin den künstlerischen Mittelpunkt. Der Gesang geschieht in der Weise, daß der Führer die einzelnen Strophen der vorzutragenden Balladen reitaktartig vorträgt, während dann am Schluß der Chor meist planissimo einsetzt und den Refrain weiter fortführt. Die eigentümliche Art des Vortrags, der aus der innersten Seele des russischen Volkes zu strömen scheint, übte einen mächtigen Zauber aus, der das zahlreiche Publikum in höchster Spannung gefesselt hielt. Die Ballade von dem Riesen Dobryna Nikitich, das Lied mit dem Refrain „Kalinta, malinka maja“, wie das Lied der Schiffer von der Wolga entnahmen gewiß uralten Volksweisen. Der Weisheitsjubiläum des Publikums erreichte den Höhepunkt, als nach dem „Hell Dir, Slawa“ der Sängerkor die „Nacht am Rhein“ deutsch anklangte.

Im Bahalla-Theater gastiert heute in der Operette Don Cesar Fräulein Dora Müller von Hamburg als Maritana.

„Norma“ wird von den Stallern bei Kroll noch einmal heute, Sonnabend, wiederholt. (Sgr. Dta: Tittelrolle, Sgr. Mantell: Adalgisa.) Morgen, Sonntag, dagegen wird Kossin's „Barbar von Sevilla“ zur Aufführung kommen, nach welchem mittelmäßigere eine außerordentlich nachfrage haltgefunden hat. Die Besetzung ist die ursprüngliche.

Börsenbörse. (Wochenbericht.) Nach langer Zeit zeigte die Börse einmal wieder auf die Nachfrist hin, daß die drei Kaiserreiche in der russischen Frage zusammengehen, ein lachendes Gesicht. Die Nachrichten von fortgesetzten Rüstungen blieben ohne jeden Einfluß, und es entfalte sich eine rapid steigende Bewegung in den leitenden Spekulationspapieren. Am folgenden Tage machte sich eine abermalige Neigung zur Steigerung der hausse-Tendenz geltend, wozu das Bedarfsbedürfnis unterstützend eintrat. Aber als letzteres besriedigt war, gelangte die steigende Bewegung zum Stillstand. Immerhin glaubt die Börse an friedliche Beilegung der Orientfrage und bewahrt sich jetzt eine ausnahmslos feste Tendenz. Am heutigen Platz schloß man sich dem jähren Umschwung der Tendenz an, und die Börse gewann den Charakter größerer Beharrlichkeit, dessen sie längere Zeit entbehrt hatte. Die in den Vordergrund tretende Verkaufslust rief jedoch leichte Abschwächungen der Kurse hervor. Die günstige Stimmung erlitt indes eine Trübung durch die Nachricht der „Times“ über die Haltung Englands zur orientalischen Frage, und es nahm eine Reserve Platz, die durch die bevorstehende Ultimogeneration noch schärfer hervortrat, um in die ruhigen Bahnen der letzten Wochen wieder zurückzukehren. Mit großer Festigkeit bei Umsätzen in engen Grenzen schloß die Börse. Deutsche Bahnen gewannen geringeres Interesse, nur Mecklenburger machten eine Ausnahme, und Dispreußen wurden auf bessere Verkehrsnachrichten hin bevorzugt. Desterreichische Waisens waren begehrt, aber Franzosen und Galizier verloren. Ein Pariser hauffe-Konjunktium ist, wie verlautet, für Franzosen zusammengeretreten, weil Maßnahmen der Verwaltung in Aussicht stehen, welche eine höhere Anteilnahme der Bahn an dem Getreideverehr nach Italien voraussetzen lassen. Fremde Werte kamen in starke Aufnahme, waren aber verhältnismäßig wenig belebt, um sich vollkommener Geschäftsfähigkeit hinzuneigen; ein größeres Bedarfsbedürfnis rief momentan einen allgemeinen Aufschwung hervor. Von Montanwerten hüfte Bochumer Gußstahl aus Anlaß des bekannt gewordenen Geschäftsberichts ein. Auch Laurahütte gab nach auf das Gerücht einer geplanten abermaligen Zollerhöhung.

Politische Chronik. In Paris ist die lateinische Münzkonferenz wieder zusammgetreten. Die Verhandlungen haben ein Einverständnis jedoch nicht erzielt, da Belgien sich garnicht vertreten ließ. Inzwischen haben Frankreich, Italien, die Schweiz und Griechenland sich verständigt, und Belgien soll der Beitritt bis zum Jahreschluß offen stehen. Die Nachrichten aus den französischen Kolonien lauten wenig günstig. Auf Madagaskar haben die Franzosen in zwei Gefechten Schläppen erlitten, und die Hovas traten in die Offensive. Anam soll sich in vollem Aufstande befinden. In Tongking werden die schwarzen Flaggen immer häufiger. Außerdem wütet daselbst die Cholera, die dem Expeditionscorps bereits 3000 Mann gekostet hat. Die Appellation des Führers der jüngsten außindischen Bewegung in Kanada, Louis Riels, gegen seine Verurteilung zum Tode ist vom englischen Geheimen Staatsrat verworfen worden. Die Pariser Presse befindet sich in großer Aufregung darüber und verlangt tüftend oder drohend von England Riels Begnadigung.

Bemerktes.

Raubmord. Magdeburg, 22. Oktober. Vorgestern wurde der 63jährige Handelsmann Marius Zermias in der Küche seiner Wohnung, Bogelgreifstraße 1, parterre, tot und seiner Uhr und Kette beraubt aufgefunden. Die Küche war von außen verschlossen, und der Schlüssel zu derselben hat sich in der Wohnkammer vorgefunden. In der letzteren, zu welcher der Schlüssel fehlte, und die deshalb in Gegenwart von Beamten durch einen Schloffer geöffnet worden ist, sind sämtliche Behälter durchwühlt vorgefunden; auch ist festgestellt, daß mehrere Wertgegenstände fehlen. Es steht sonach unzweifelhaft fest, daß Zermias nach seinem Tode beraubt worden ist. Bei näherer Besichtigung der Leiche stellte man zwar an der rechten Halsseite einige Hautabschürfungen fest, ebenso an der linken Seite der Achselhöhle, die indes nicht so erheblich schienen, daß notwendig anzunehmen wäre, Zermias sei mit den Händen erwürgt worden. Es blieb die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Tod durch Schlagfluß eingetreten sei, welcher allerdings durch einen Angriff auf den Herfortboden herbeigeführt sein könnte. Die inzwischen stattgehabe Obduktion hat jedoch ergeben, daß Zermias das Opfer eines Mordes geworden ist. Die in betreff des Thäters bis jetzt von der Kriminalpolizei angestellten Ermittlungen sind ohne Erfolg geblieben.

Postkartenbeleidigung. Frankfurt, 21. Oktober. Der Kaufmann C. aus Schlichtingsheim war mit einem Berliner Handlungsbanke, mit dem er in geschäftlichen Beziehungen stand, in Differenzen geraten und hatte nach Begleichung seiner Verbindlichkeiten eine Postkarte an die Firma geschickt, welche mit der Bemerkung schloß: „Beehren Sie mich doch wieder.“ Die Handlung antwortete, sie werde ihren Vertreter gelegentlich wieder schicken. Hierauf erhielt sie wiederum eine Postkarte, in welcher sich u. a. folgender Passus befand: „Es wird mich sehr freuen, wenn Sie oder Herr... mich be-

suchen. Ich habe ein schönes Lager von Hundepetischen, die können wir ja dann probieren.“ Die Handlung verklagte C. hierauf wegen Beleidigung. In dem ersten Verhandlungstermine, welcher schon vor einigen Wochen anstand, wurden die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen, weil der Strafanspruch nicht von dem Beleidigten, sondern von der Firma gestellt war. Die Sache ist dann wieder aufgenommen worden, und heute stand wiederum Termin zur Verhandlung an. Die Einwendungen des Beklagten, daß er garnicht die Absicht gehabt habe, die Kläger zu beleidigen, und daß die Beleidigung auch keine öffentliche gewesen sei, wurden wiederholt. Das Schöffengericht nahm indes an, daß in der That eine sehr schwere Beleidigung vorliege, und daß dieselbe auch eine öffentliche gewesen sei. In letzterer Beziehung wurde ausgeführt, daß die Postbeamten unter Umständen sogar die Verpflichtung haben, vom Inhalte einzelner Postkarten Kenntnis zu nehmen, und daß nach Lage der Sache eine ganze Reihe von Postbeamten den Inhalt der Karte habe erfahren müssen. Es sei unter diesen Umständen erwogen worden, ob nicht prinzipialer Gefängnisstrafe am Platze sei. Da indes der Beklagte die Folgen seiner Handlungsweise hoch vielleicht nicht genügend überlegt habe, sei nur auf Geldstrafe erkannt worden. C. wurde demgemäß zu 150 M. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. Den Klägern ist die Befugnis zugesprochen, den Inhalt des Urteils nach Rechtskraft im „Frankfurter Volksblatt“, im „Niederrheinischen Anzeiger“ und in der Berliner „Börsen-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Ein erheiternendes Abenteuer ist dieser Tage, so berichtet der „Anzeiger“ der Stadt Münster, einigen dortigen Herren zugefallen. Dieselben gehörten einer Regelgesellschaft an, welche beschlossen hatte, den Inhalt der Kaffe auf einem Ausflug nach Bentheim zu verzehren. Der letzte Sonntag wurde dazu festgesetzt und zugleich bestimmt, daß die Reise auch bei schlechtem Wetter und gleichviel, ob alle Teilnehmer sich einfinden würden, unbedingt stattfinden sollte. Merkwürdigerweise hatten sich nur zwei Herren pünktlich morgens 6 1/2 Uhr am Bahnhofe eingestellt und — da sich unter ihnen der Kassenbewahrer befand, — so entschlossen sich die beiden, doch abzureisen. Der Himmel hatte inzwischen ein freundliches Gesicht aufgezeigt, und die Stimmung, welche die beiden Reisenden in Bentheim nach dem Frühstücken ergriff, erreichte ihren Höhepunkt nach dem reichlichen Mittagmahle, bei dem eine gute Flasche deutschen Schaumweins nicht gefehlt hat. In dieser gehobenen Stimmung beschloßen die beiden, folgendes Telegramm an ihren Freund, — nennen wir ihn Bruno, — in Münster abzusenden: „Wetter herrlich, Kaffe gesprengt — Mittagessen opulent.“ Der Oberkellner beförderte das Telegramm sofort. Etwa eine Stunde später erschien der Telegraphenbote im Hotel, um dem Besucher folgendes Telegramm einzuhandigen: „Kaffeesprenger sofort arretieren lassen. Bruno.“ Der Birt war in der peinlichsten Verlegenheit. Verdächtig waren ihm die beiden Reisenden gleich vorgekommen. Nüchtern überlegte er mit dem Oberkellner, ob er zur Polizei schicken sollte. Der Ruf seines Potels ersten Ranges gebot ihm, reichlich zu überlegen. Da kam die Einschaltung durch die Fremden selbst. Der „Kassenbewahrer“ reichte dem Oberkellner einen Hundertmarktschein hin zur Begleichung der Sache. Das war für den Kellner genug. Den Schein sehen und den Hausknecht zum Vordarmen schicken, war ein. Bald erschien die Bildelhautbe im Speiseaal, und da die beiden selbstverständlich nicht einen Steuerzettel bei sich hatten, mit dem sie sich hätten legitimieren können, so war der Mann des Gefehes unerbilligt. Bald fanden sich die beiden in etwas gedrückter Stimmung im „Höfchen“ von Bentheim hinter Schloß und Kegel. Nun war natürlich Holland in Not. Es war die begründete Aussicht vorhanden, daß sie bis Montag festgehalten würden, da auch in Bentheim die Bureaux an den Sonntag Nachmittag geschlossen zu sein pflegen. Nach vielen Witten ließ sich die Polizei endlich erweichen und sandte folgendes Telegramm an Bruno ab: „Sind arretiert, sofort Befreiung beantragen.“ Die Antwort ließ glücklicherweise nicht lange auf sich warten, und nachdem „Kost und Logis“ in gebührender Weise gezahlt, ließ man die Kaffeesprenger wieder los. Knapp erreichten dieselben noch den nach Münster fahrenden Spätzug, und mit Jubel wurden die Ausflügler hier am Bahnhofe von den Freunden unter Führung des „Knechtel“ Bruno in Empfang genommen.

Ein gefährlicher Gefangener. Stuttgart, 19. Okt. Auf den Vorstand des hiesigen Zuchtbaus wurde vorgeföhrt ein meuchlerischer Ueberfall ausgeführt. Der Sträfling Hebel, welcher wegen Raubmordversuchs eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, hatte eine Besprechung mit dem genannten Beamten erbeten und wurde, von zwei Aufsehern geleitet, in das Amtszimmer geführt. Dort verlangte er die Befürwortung seiner Begnadigung, und als ihm bedeutet wurde, daß hiervon keine Rede sein könne, zog er einen langen, spitzen Mauerhaken hervor, den er wohl aus dem Gemäuer seiner Zelle gezogen hatte, und suchte sich unter den fürchterlichsten Drohungen auf den Vorstand zu stürzen, um denselben, wie er später selbst einräumte, zu töten. Nur mit großer Mühe gelang es den betenden Aufsehern, welchen noch ihr Vorgesetzter besprang, den Wütenden zu bändigen. Trotzdem glückte es ihm, noch bis an den Ausgang der Anstalt zu springen, wo er endlich festgehalten und in sicheres Gewahrsum gebracht werden konnte. Einer der Aufseher erhielt eine Verletzung. Hebel hatte vor längerer Zeit Wahnsinn erheuchelt und wurde befußt ärztlicher Beobachtung nach Winnenden gebracht. Von dort gelang es ihm, zu entpringen. Geraume Zeit hindurch fehlte jede Spur von ihm, bis man ihn endlich in Hamburg ausfindig machte und wieder hierher einleitete. Ursprünglich war er wegen eines an einer Witwe verurteilten Raubmordes verurteilt worden; im Zuchtbaue selbst hatte er später einen Aufseher schwer verletzt und dafür eine entsprechende Zusatzstrafe erhalten.

Einspruch gegen eine Verheiratung. Gegen die Berechtigung des Kürtenmachers Johann Högnert aus Arnberg, zur Zeit in Frankfurt a. Main, hat das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten zu Nürnberg Einspruch erhoben, da Högnert in den letzten Jahren wiederholt wegen Bettelns bestraft wurde und auch aus der Armenkasse Unterstützungen erhalten hat. Der Stadtmagistrat Nürnberg beschloß demnach, das erbetene Berechtigungsgewand zu verweigern sei. Die hiergegen von Högnert eingelegte Beschwerde wurde vom Verwaltungsamt der hiesigen Stadt abgewiesen.

Im Bothe'schen Wirthshause. Die bereits gemeldet wurde am 20. d. M. mittags in dem Abort des Wirthshauses zum „Lannensbaum“ in Weich' letztem der mutmaßliche Mörder Herrst am Tage nach der Einrichtung Bothe's gesehen worden ist, ein menschlicher Kopf und ein Unter-Gehäufel gefunden — ein wichtiger Fund! Von Personen, die

Wolke gekannt hatten, wurde der Kopf sofort als derjenige des eben Genannten erkannt. Obgleich der Kopf stark angeschwollen war, ließen sich die Züge noch sehr gut erkennen; die Nase ist platt zusammengedrückt, offenbar durch die Schür, mit welcher das Tuch, bestehend aus Stellen von Hosen, um den Kopf festgebunden war. Die Zunge war zwischen den Zähnen zusammengedrückt, wodurch nach Angabe des Dr. Sellwig konstatiert wird, daß der Ermordete erstickt worden ist. Die gefundenen Körpertheile wurden auf den Friedhof gebracht, wohin alsbald auch Herbst geführt wurde, dem man dieselben dort zeigte. Der Anblick derselben brachte auf Herbst nicht den geringsten Eindruck hervor; vielmehr beharrte dieser nach wie vor bei seinem Zeugnis.

Attentat auf den dänischen Ministerpräsidenten. Kopenhagen, 22. Oktober. Als Konsilspräsident Estrup gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr im Begriff war, seine Wohnung zu betreten, und die Posterglocke gezogen hatte, trat ein junger Mann zu ihm hin und fragte, ob er nicht Estrup sei; auf die bejahende Antwort zog der junge Mann einen Revolver aus der Tasche und feuerte einen Schuß auf den Minister ab. Letzterer trat schnell einige Schritte zurück, legte eine Hand auf die Brust und rief: „Wollen Sie mich erschließen?“ Ohne zu antworten, feuerte der junge Mann noch einen Schuß ab, wurde aber in demselben Augenblick von drei Männern ergriffen und entwaffnet. Die Hausthür war inzwischen geöffnet worden, und auf dem Hausflur wurde Minister Estrup von mehreren seiner Familienangehörigen empfangen, welche durch die Schüsse herbeigekommen worden waren. Der Minister war etwas bleich, scheinbar aber ruhig; er versicherte sogleich, daß er nicht verwundet sei. „Nun, jetzt kann ich ja sagen,“ fügte der Minister hinzu, „daß man auch auf mich geschossen hat.“ Der erste Schuß soll einen Knopf des Ueberziehers getroffen und abgerissen haben, der zweite Schuß scheint blind gewesen zu sein; denn trotz des eifrigsten Suchens hat man bis jetzt nicht die geringste Spur einer Kugel entdecken können. Der Konsilspräsident fuhr bald darauf ganz heiter zu einem Diner bei dem Generalkonsul Holmblad. Der junge Attentäter wurde bald einigen Polizeisten übergeben, welche ihn zur nächsten Wache brachten. Ohne den geringsten Widerstand zu leisten, hatte er seinen Revolver abgeliefert und folgte ruhig. Auf dem Wege sagte er: „Sie brauchen mich nicht festzuhalten, ich laufe nicht fort. Ich weiß, was mir bevorsteht; ich habe es mit voller Ueberlegung, um das Land zu retten.“ Auf der Polizeiwache erklärte der junge Mann, daß er Julius Rasmussen heiße, 19 Jahre alt und Typograph sei; er gehöre wohl dem Typographen-Verein, aber keinem politischen Verein an. Gegen 7 Uhr erschienen in der Polizeistation der Justizminister Nellemann, Professor Masen, Polizei-Spizelvorsteher Petersen und der Polizei-Assistent Smitt, welche eine längere Konferenz hielten. Es wurde dann die Order erlassen, daß sofort diese Wache mit einer starken Polizeimannschaft zu besetzen, und daß alle dienstfreien Leute in ihre respektiven Wachen zu beordern seien. Unter starker Polizeibegleitung wurde Rasmussen später zum Stadtsgerichtsfängnis am Alten Markt abgeführt. In der achten Stunde wurde das Gedränge in einigen Straßen besonders in der fassonablen Deggstraße beinahe lebensgefährlich, und als sich dann bald die Lärmer stärker wiederholten rief: „Nieder mit Estrup!“ vernehmen ließen, begann die inzwischen vollständig aufgebotene Polizei, mit Energie auf die Menge einzudringen, um sie zum Auseinandergehen zu bewegen. (Siehe auch Rundschau.)

Ein galanter Gauner. Ueber einen solchen weiß der „Petersburger Visitor“ nachstehendes zu erzählen: Im

Alexandra-Theater verlor eine junge Dame eines Tages ihre kostbare Brosche. Sie wollte den Vorfall nicht veröffentlicht werden lassen und fügte sich in ihr Schicksal. Vor einigen Tagen erhielt sie plötzlich folgendes Schreiben: „Hochgeehrtes Fräulein! Ich bedauerlicherweise habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß ich weiß, wo Ihre Brosche sich befindet, und möchte Ihnen dieselbe gern einhändigen. Eine Geldbelohnung verlange ich nicht; denn ich halte es für niedrig, von einer Dame, die ich liebe, Geld anzunehmen; andererseits aber wäre es eine Dummheit von mir, wollte ich Ihnen den verlorenen Gegenstand ohne jegliche Belohnung zurückerhalten. In Anbetracht meiner grenzenlosen Liebe zu Ihnen verlange ich für die Brosche — einen Kuß! Morgen, um 8 Uhr abends, werde ich Sie an der Ecke des Neßli- und des Litteini-Prospekts bei dem Restaurant von Pallin erwarten und, wenn Sie die von mir angegebene Zahlung nicht verweigern, Ihre Brosche Ihnen einhändigen. Einer von Ihren Anbetern.“ — Die Sache war der jungen Dame doch etwas peinlich, und sie wußte nicht, welchen Entschluß sie fassen sollte. Da kam ihr plötzlich Hilfe in der Gestalt ihres Kammermädchens, welches sich erbot, für den kurzen Augenblick die Rolle ihrer Herrin zu spielen. Das Kammermädchen verkleidete sich als möglichst schön, verdeckte sich das Gesicht, so daß nur der Mund zu sehen war, und begab sich zum Rendezvous. Raum am bestimmten Orte angelangt, bemerkte sie einen Herrn, welcher auf sie zutrat. „Eingestanden?“ fragte dieser. „Eingestanden!“ lautete die Antwort, und im nächsten Augenblick hatte das Kammermädchen einen herzhaften Kuß auf den Lippen. „Bitte, hier ist auch das Besprochenen,“ sagte galant der junge Mann und überreichte einen in Papier gewickelten Gegenstand, „nur,“ fügte er hinzu, „dieses Ding ist falsch, eben so falsch wie der Kuß; Sie sind das Stubenmädchen und nicht das Fräulein!“ Sprach's und verschwand. — Im Papier lag ein Stüchlein Polz.

Katastrophe auf der Rennbahn. Am Sonnabend voriger Woche hatte ein Pferdeleben bei Melbourne (Australien) statt. Mehr als 50 Pferde waren für den Hauptpreis, den Carlfield Cap, genannt, und nicht weniger als 41 erschienen am Posten. Raum hatte sich die Reitermasse in Bewegung gesetzt, als eine furchterliche Verwirrung entstand. In der Mitte der Jockeys stürzten einige Pferde, andere fielen über die sich am Boden wühlenden Menschen und Tiere, und man sah im nächsten Augenblick einen gewaltigen Haufen zapfenber Wesen. Die Zuschauermenge blieb Angstschreie aus und drängte sich in die Bahn. Als sich der aufgewühlte Staub zertheilt hatte, ließ sich feststellen, daß fünfzehn von den 41 Pferden getödtet waren. Einer der Jockeys hatte sofort seinen Tod gefunden, sieben andere waren schwer verletzt worden, teils hatten sie Arme teils Beinbrüche davongetragen. Einige der Leute mußten in einem hoffnungslosen Zustande nach dem Krankenhaus geschafft werden. Drei oder vier Pferde waren so schwer verletzt, daß sie getödtet werden mußten.

† Gegen Schnupfen,

Husten und Heiserkeit sind bekanntlich Apotheker W. Bossche Katarhyptilen das sicherste und raschest wirkende Mittel. Bossche Katarhyptilen sind erhältlich in Berlin: Strauss-, Bismarck-, weisse Schwan- und Victoria-Apotheken, Neu-Ruppin: Adler-Apothek und in den meisten größeren Apotheken Deutschlands. Jede Achse Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlinger's.

† **Magenschmerzen** sind das grade Uebel von Magenbeschwerden. Daher sei allen denen, die mit den ersteren zu thun haben, der letztere aufs Beste empfohlen und wird ausdrücklich auf das jeder Flasche beigegebene ärztliche

Autoritätsgutachten verwiesen. Niederlagen des Tafelliquors Magenbeschwerden befinden sich in Berlin bei F. Weide, Hoflieferant, Königstr. 11; Johannes Gerold, Unter den Linden 24, August Martiny, Hoflieferant, Jerusalemstr. 28.

† **Die Wunderlampe** ist wieder da! Neu verbessert vom „Bazar Nürnberg“, Berlin W, Französische Straße 20, eingeführt, hat sich dieser kleine praktische Apparat zur schneller Reinigung der Zimmerluft unentbehrlich gemacht. Von den hervorragenden Kerzlen anerkannt, sind diese Platin- oder Luftreinigungslampen mit größtem Erfolg bei dem Fürsten Bismarck, in allen Minister- und Gesandtschaftshotels u. in Häufigkeit und ebenso auch für Rauch-, Spiel- und Speisezimmer, für Hospitäler, Bureau's u. aufs Dringlichste zu empfehlen.

† **Regenschirme in haltbarem Gloria per Stück 4, 5, 6, 7, 8 u. 9 Mk. u. höher.** Patentregenschirme in schwerster Seide pr. Stück 7, 8 u. 9 Mk. u. höher. Regenschirme in echtem Janelle per Stück 2, 3, 4 Mk., elegante Sonnenschirme und seine Entoussac pr. Stück von 3 Mark an. **Sämmtliche Schirme sind von gediegenster Arbeit und in reichster Auswahl vorrätig.** Schirmfabrik Alex Sachs, R. K. Hoflieferant. Hauptlager befinden sich in Berlin: Jerusalemstr. 41, Ecke der Krausenstraße, zweites Lager Burgstraße 27, nahe der Börse, drittes Lager Große Friedrichstraße im Central-Hotel.

† **Zur Empirik der Schwindsuchtsfrage.**

Die mit so guten Erfolgen versuchte Einführung der Johann Hoff'schen Malzfabrikate in Lazarethen und sonstigen Heilanstalten als Heilnahrungsmittel bei verschiedenen Krankheiten, namentlich des Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres und der Hoff'schen Malz-Gesundheits-Chokolade, die wegen ihres angenehmen Geschmacks und ihrer außerordentlichen Nährhaftigkeit so beliebt ist, giebt Veranlassung, nachdem die Presse sich fast übereinstimmend höchst günstig über die Heilwirkung dieser Weitaufgabe ausgesprochen, zur Konsolidierung der öffentlichen Anerkennung auf Grund ärztlicher Urtheile nachstehenden Auszug aus einer medizinischen Wochenschrift wiederzugeben, welcher die Unterfertigte des I. f. Subernalrathes und Protomedicus Dr. G. W. Spörer zu Abbazia bei Fiume trägt. „Ich wendete,“ so schreibt er, „diese Mittel bei meinen Kranken an. Ein fünfundsiebzigjähriger alter Mann; im Beginn der Lungenschwindsucht mit Hufbeschwerden, Eiterauswurf, war so geschwächt und abgezehrt, daß man sein baldiges Ende besorgte. Nachdem ich die heftigsten Kuren unternommen zu den Lungen und die nachlässigen Kuren gehoben hatte, schritt ich zur Verabreichung von Hoff'schem Malzextrakt, und die günstige Wirkung der Krankheit wurde bald bemerkbar, die Kräfte hoben sich, Brustklemmung, Eiterauswurf, Schweiß und Fieber hörten auf.“ Die Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chokolade war gleichzeitig mit dem Hoff'schen Malzextrakt angewendet worden und machte ihre sanitäre Kraft ebenfalls geltend, „indem der Kranke jetzt als Reconvalaskent anzusehen ist.“ Die Hoff'schen Malz-Gesundheitsfabrikate zeigten unter Behandlung des erwähnten Arztes noch bei verschiedenen ähnlich Kranken gleiche glückliche Erfolge. Der Herr Doktor und Rath fügt hinzu: „Die sichere Besserung und Erleichterung dieser Kranken ist ein reichlicher Gewinn, welche Rücksicht mich bestimmte, meine Beobachtungen zu veröffentlichen.“ Dr. Georg Matthias Spörer, I. f. Subernalrath und Protomedicus in Abbazia bei Fiume. — Die Hoff-Malz-Extrakt-Fabrik und Malz-Chokoladen-Dampfwerk sind Kaiserl. und Königl. Commissionsrathes Herrn Johann Hoff befinden sich in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Das goldene Kreuz. Wiener Walzer. Sonntag: Lohengrin. Schauspielhaus. Sonnabend: Das Tagebuch. Gastrecht. Sonntag: Die Ranpau. Deutsches Theater. Sonnabend, Sonntag, Montag: Ein Tropfen Gift. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Dreyfuß in der Unterwelt. Kröll's Theater. Sonnabend: Norma. Sonntag: Il Barbiere di Siviglia. Wallner-Theater. Sonnabend: Der Registrator auf Reisen. Victoria-Theater. Sonnabend und folgende Tage: Messalina. Residenz-Theater. Sonnabend und folgende Tage: Theodora. Königsstädtisches Theater. Sonnabend und folgende Tage: Die kleine Baronin. Central-Theater. Sonnabend und folgende Tage: Die wilde Rabe. Ostend-Theater. Sonnabend und folgende Tage: Berliner in Kamerun. Luise-Wilhelms-Theater. Sonnabend: Die lustigen Weiber von Windsor. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Zug und Krug.

Passage. 1 Er. 9 M. bis 10 Ab. **Kaiser-Panorama.** I. Reise Schweiz. Viel Neues. Helgoland-Norderney-Hamburg. Bertha-Reise. Carolinen-Inseln u. a. Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.

Neuer Erfolg.
Auch auf der Ausstellung in Nürnberg 1885 wurden die von mir nach Nürnberg 1885 allen Erdtheilen versandten Ketten und Bijouterien mit der silbernen Medaille prämiert. **Illustr. Pracht-Katalog grat. u. franco.**
En gros. Export.

Grünbaum's Panzer-Uhrketten
mit echt Dukaten-Gold vergollet. 5 Jahre schriftliche Garantie.
Meine prämierten Ketten können von keiner anderen Firma geliefert werden, jedes Stück ist mit der Schutzmarke gestempelt.

Herren-Ketten a Stück 5 M.
Damen-Ketten mit eleg. Quaste a Stück 6 M.

Garantie-Scheine zu jed. Kette: D. Betrag d. Kette zahl ich zurück, falls dieselbe innerhalb 5 Jahr. d. goldig. Schein verliert. **Illustrations-Fabrik.** **Max Grünbaum,** Berlin W., 95 Leipzigerstrasse 95.

Wallhalla-Operetten-Theater. Sonnabend, zum 32. Male: **Don Cesar.**

Tragbare Oefen mit Carbon-Natronheizung für Localen ohne Rauchabzug; die Oefen brauchen keinen Schornstein, brennen rauch- u. geruchlos und erwärmen schnell selbst größere Räume. Beschreibt auch da gestattet, wo sonst Feuerungsanlage untersagt ist. — Kleinsten Dien ca. 1 Mr. hoch incl. Füllung für ca. 2 Monate 30 Mr. **Alwin Nieske, Dresden.**



Dr. Fernest'sche Lebensessenz von C. Lück, Colberg.

Magenschmerzen u. Appetitlosigkeit. Seit Jahren an Magendrücken, Engbrüstigkeit, schlechtem Appetit leidend, gebrachte ich Ihren Kräuterhonig und die berühmte Dr. Fernest'sche Lebensessenz; ich fühle mich jetzt ganz wohl, und wenn ich von Ihren Sachen abgelaßen, ist damit zufrieden, weshalb auch heute, für mich und andere wieder Bestellungen mache.
Alt-Landsberg, den 5. Juli 1885.
H. Schirmer, Dachdeckermeister.
Zu haben per Glasje 1 Mk und 1 Mk 50 s

Berlin C. Einhornapothek, Kurstrasse 34/35, Strauß-Apothek, Stralauerstrasse 47.
S. W. Victoria-Apothek, Friedrichstr. 19.
sowie in den meisten Apotheken.

Erste Geld-Lotterie

des Deutschen Vereins v. rothen Kreuz.
Ziehung am 2. u. 3. November cr.
Hauptgewinne M. 150.000, 75.000, 30.000, 20.000, 5 à 10.000; ferner:
10 à 3000, 50 à 1000, 500 à 100, 3000 à 50.
Original-Loose à M. 5.
Antheile 1/2, M. 8. — 1/4, M. 1,50
Porto und Liste 30 Pf.
D. Lewin, Spandauerbrücke 16.

Auskufts-Bureau für Gerichtssachen, — Hypotheken, Verträge, Klagen, Inzassen, — Geschäftsvermittlung — Käufe, Verkäufe, Anleihen — Pensionen f. Schüler, Universitätsstadt Greifswald i. Pom., Wolleweberstr. 10. Baurhöfe, Geschäfte, Wohnhäuser veräußert. Holtfuß, pens. Justiz-Anwalt. Agent der Lebensversicherungs-gesellschaft Nordstern-Berlin.

Anerkannt
streng reell und billig liefert Specialitäten mit Firma

1000 Postpater-Adressen	3,00
1000 Packerzettel	1,75 u. 2,00
1000 do. gummiert	3,25
1000 Mittheilungen	3,75 u. 4,00
1000 Postkarten	4,00 u. 4,50
1000 Reife-Wise	5,00 u. 6,00
1000 Rechnungen	von 3,75 an
1000 Briefbogen	5,00
1000 Adresskarten	4,50
1000 Manila-Couv.	2,25

Packet Ver- 1000 2,50, 2000 3,50, 3000 schlüsse gut 5,00, 5000 6,75, 10,000 11,50 gummiert

J. Badrian, Berlin C., Münzstrasse 2. Bedeutendstes Institut für **Drucksachen und Conto-Bücher.**
Muster v. Drucksachen fr. u. gratis.

Ein schöner Akt!

Der Maler Müller hat Talent, auf Ehre, und liebt schon lange Schulzens Cläre sehr, Der alle Schulze aber sagt ganz schnoddrig: „Nee Jungken, Du sehest mir viel zu loddrig, Denn ohne Paletot, Du olles Haus, „Stecht selbst ein Maler keine Bilder raus! „Du hast zwar meine Ode abgemalt, „Hier sind 10 Mark — Du raus — Sie sind bezahlt!

Herr Müller aber, ein Berliner Junge, Hüpf auf die Pferdebahn mit einem Sprünge: „Nu Rutscher, laß die Appelfichseln jehn! „Bim — Bim! Hier ist die „Goldne Hundert-jehn!“
Hier sind 10 Mark — nu jeben Sie mir schnell „Bon Paletots das reigendste „Robell!“ — „Wenn so mir Schulze sieht, es ist kein Märchen, „Dann giebt er mir zur Gattin bald sein Märchen, „In 14 Tagen höchstens — wird geschrämt „Zum schönsten Akt mit ihr auf's Standes-Amt!

Ueber 8000 Winter-Paletots, in reimmollenen Stoffen, zu herabgesetzten Preisen von 16, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36 Mr. Prima. 1000 engl. Jaquet- u. Rob-Anzüge von 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36, 40 Mr. Prima. 6000 Hüfen und Westen, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18 Mr. Prima. 8000 Anaben-Anzüge u. Paletots auffallend billig. 8000 Schlafrode von 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24 Mr. Prima.

„Goldene 110.“
„Berliner Concurrenz-Verein,“ nur allein **110 Leipzigerstr. 110.**
Auf Hausnummer „110“ bitten wir zu achten. **Sonntags auch Abends geöffnet.**

Syphilis ohne Quack, u. Einspr., Weißl., Hämorrhoid., Keifen, Flechten etc. i. a. Fall, bes. schnell u. gründl. Dr. G. Brüche, Alte Jacobstr. 100. 8-8, Cont. 8-6 a. brück. **Drud von Adolf Kaidmeyer, Berlin, Köstr. 10.**

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Fürst Bismarck ist in der That, wie ein begeisteter Anhänger im Abgeordneten-

Aus Konstantinopel kommt die Nachricht, daß die Hohe Pforte ein Rundschreiben an die Vertragsmächte gerichtet hat,

macht, daß der status quo ante in Ost-Rumelien nicht wiederhergestellt werde. Es hieß, daß Frankreich

In dem langjährigen Konflikt, den die dänische Volksvertretung mit dem Ministerium Estrup unterhält, schien

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — N. 3. 854. I. II.

verlassene Stiebhaber ist berechtigt, diejenigen Geschenke, welche er innerhalb der letzten sechs Monate seiner Geliebten

Litterarisches.

* Soeben erschien die epochemachende Broschüre: „Die hannoversche Welfenpartei, ihre Existenzberechtigung

* Illustrierte Musikgeschichte. Die Entwicklung der Tonkunst aus frühesten Anfängen bis auf die Gegenwart

* Ueber Land und Meer (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vormals C. F. Kahleberg) hat seinen achtundzwanzigsten Jahrgang begonnen.

Bunte Reihe.

Kosmopolitische Plauderei.

Saul zog aus, seines Waters Geliebten zu suchen, und fand bekanntlich eine Krone; — was dem Fürsten Alexander

Grüß und Lebwohl seinen Ehrentern in Amerika.

Mit einer Mischung von Stolz und Betrübniß kündigte ich meinen Schwestern an, daß dies die letzte Gelegenheit ist, meinen Glanz, den bedeutendsten, der überhaupt existiert, zu sehen. Ich bedauere, meine Landsleute eines Schauspiels berauben zu müssen, das sie stets zu schätzen und zu unterstützen verstanden; aber die Schaulustigen von Europa verlangen, daß man es ihnen ebenfalls ermöglichen, diese seltenen Sammlungen zu sehen, welche sich eines unversehrten Rufes erfreuen und ihresgleichen in keinem anderen Lande haben. Bereits sind alle Vorbereitungen getroffen, um mein ganzes Personal, meine Menagerien u. s. w. nach Europa zu schaffen.

Der ergebene Diener des Publikums:

Phineas L. Barnum.

Vielleicht läßt er sich eine neue Arche Noah bauen, um darin über den Atlantischen Ocean zu schwimmen, und so werden wir denn demnach wohl Gelegenheiten haben, zwar nicht den berühmten Elefanten Jumbo, der unlängst das Opfer eines Eisenbahnunfalls geworden, wohl aber seinen angeblich „weißen“ Kollegen aus Birma samt hundertern von anderen Vierfüßlern, Vögeln und Reptilien nebst Schlangengebärdern, Kriechern, Zinsen und Menschenfressern sowie das Museum der lebendigen Phänomene und der Kuriositäten bewundern zu dürfen. Es ist schade, daß der Barnum'schen Sammlung ein weibliches Monstrum entgangen ist, dessen Tod die amerikanischen Blätter melben. Es war dies eine Miß Emma Martini, eine Berühmtheit von Philadelphia, die bei dem letzten Weltkriege der beiden Frauen im vorigen Winter durch den ersten Preis ausgezeichnet wurde. Ihr Gewicht betrug nicht weniger als 550 Pfund, der Umfang ihres Oberarmes belief sich auf 36 englische Zoll, wonach man sich die übrigen Proportionen selbst ausmalen mag.

Diese Preisbewerungen der Ausstellungs-Weltkämpfer sind übrigens echt amerikanisch. Ausstellungen von Babas, von Dicken und Mageren, Schönen und Häßlichen sind schon längst dagewesen; vor einiger Zeit verließ die ehrsame Korporation der Hühnerangenschnieder von Austin (Texas) aber auf die glorreiche Idee, in ihrer Stadt einmal einen internationalen Weltkriege der Füße einzurichten, wobei jedoch nicht etwa das kleinste, sondern das größte Hebelmaß mit dem Preise gekrönt werden sollte. Das Programm wurde in allen Zeitungen bekannt gemacht, und so kam es denn auch zu einer sehr regen Beteiligung, zumal als Siegespreis ein prachtvolles, den fraglichen Dimensionen entsprechendes Paar Stiefel und ein Diplom in Aussicht gestellt war. Der Triumphtor war ein Europäer, ein Mr. Arthur Lovelock aus Liverpool, dessen Füße nach dem Berichte des Comités eine Länge von 1 Fuß 4 Zoll bei 6 Zoll Breite aufzuweisen haben. Nach der Bekanntmachung des Resultats wurde der Preis gekrönt im Triumphzug von 24 in Livree gekleideten Männern und bei Musikbegleitung durch die Stadt getragen, wobei seine Füße auf einem Kissen von rotem Sammet ruhten, damit jedermann sie bewundern könne.

Hinterher reklamierte dann freilich eine Miß Fanny Mills aus Sandusky (Ohio) das Champsionnat der größten Füße in den Vereinigten Staaten und gewiß mit Recht, wenn man der geradezu märchenhaft klingenden Angaben der Blätter über die Schwere dieser Dame Glauben schenken will. Der Nachfolger des Hans Sachs, den sie mit ihrer Rundschicht besetzt, soll versichert haben, mit dem Material für ein Paar ihrer Schuhe bequem acht Paar anderer herstellen zu können.

Gegenwärtig füllen die amerikanischen Zeitungen noch immer einen Teil ihrer Spalten mit Anekdoten über den verstorbenen General Grant; eine weniger bekannte derselben möge hier folgen, welche beweist, wie wenig der General den heute fast allgemein zu nehmenden Geschmack für Musik teilte, die er vielmehr wie Theophil Gautier für das unangenehmste Geräusch erklärte, was er kenne. Und zwar verabscheute er ebenso die Vokal- wie die Instrumentalmusik. Als Grant eines Tages in Gesellschaft mit einer sehr berühmten Sängerin zusammenkam, meinte die Diva: „Jetzt will ich Ihnen aber auch etwas vorsingen, General, und zwar, was Ihnen besonders gefällt. Was ist denn Ihr Lieblingslied?“ „Das allerluzigste, was Sie kennen,“ war die trodene Antwort.

Angesichts der neu entdeckten musikalischen Kunst, welche sich die Musikantenne nennt, möchte man sich freilich am liebsten auch zu den Prinzipien Grants bekennen; denn diese Fertigkeit besteht darin, beim Schreien — mit Verlaub! — irgendein Musikstück mittels der Nase zu produzieren. Kaum glaublich scheint es, daß diese Profanation aus Italien, dem gelobten Lande der Musik, stammt; aber es scheint wirklich, daß die Italiener mit der Cholera noch nicht genug haben; denn schon besetzt z. B. in Gioia-Verchia eine Gesellschaft der Musikanten, die den Marsch aus „Miba“ bereits mit hoher Vollendung produzierte und jetzt das Miserere aus dem „Troubadour“ einstudieren soll.

Noch karnevaleskischer Klang die Nachricht, welche der „Voltaire“ jüngst seinen Lesern aufstufte, trotzdem doch die Blüthe- und Blütezeit für Enten und Gesehlangen längst vorüber. Ein Gelehrter, hieß es dort, habe einen Affen dazu gebracht, Elst und Kubinhorn Kontranz zu machen; es sei ein Wissenschaftler, der nach 48 Unterrichtsstunden bereits tadellos die chromatische Tonleiter spiele und somit zu den schönsten pianistischen Hoffnungen berechtigt. Sein Lehrer versicherte, wenn die Kunst, auf Eisenbeinfäden zu klumpen, nicht bereits durch die Menschen entdeckt worden wäre, so würde sie es entschieden noch durch die Affen; denn die Feinheit ihrer Finger, ihre Gewandtheit und Kraft mache sie zu geborenen Klaviervirtuosen. Jedenfalls seien sie die einzigen Wesen, welche ohne Beihilfe eines Genossen „vierhändig“ spielen könnten.

Diese Satire auf die heutige ja überall grassierende Klavierseuche beweist, daß in Paris trotz der verblüffenden Wirkung der neu eingeführten Eisenwahl, deren eigentlicher Urheber Gambetta sich dabei wohl in seiner Familiengruft zu Nizza einmal umgedreht haben wird, der Sinn für Humor noch nicht erloschen ist.

Interessant dürfte die Wahrnehmung sein, daß zu den vertriehenen Bräutenden, die bereits auf den feierlichen Eingang in die Seine-Metropole harren, jetzt noch ein neuer gekommen ist.

Er nennt sich den letzten der Balois und erachtet nunmehr die Stunde für gekommen, seine Ansprüche kundzutun. Im gewöhnlichen Leben heißt er Antoine Dujol und gehört der Arbeiterbevölkerung von Salnt Chamas in der Auvergne an. Er will durch Urkunden den Beweis führen, daß er in der That der letzte Sproß aus dem Hause der Balois, des den Bourbonen vorhergegangenen Königs geschlechtes sei und von dem Herzoge Franz von Anjou, dem jüngsten Bruder Heinrichs III., abstamme. Die Historiker berichten nun zwar übereinstimmend, daß jener Herzog 1584 ohne Hinterlassung von

Nachkommen gestorben; Dujol behauptet aber, daß dieselben unecht hätten, und daß er aus einer Ehe des Benannten mit einer vornehmen Spanierin, einer Herzogin von Medina-Celi, stamme. 1755 sei der Name des letzten Balois aus Frankreich verschwunden, weil Ludwig XV., als er in Erfahrung gebracht, daß es noch einen jenes Namens in seinem Reiche gebe, ihn als einen neuen „Mann mit der eisernen Maske“ spurlos in der Bastille habe verschwinden lassen. Seiner Gemahlin, der Prinzessin von Balois, sei es gegückt, mit ihrem Sohne zu fliehen, den sie braven Wärtnerleuten in der Auvergne anvertraut habe, und von diesem Sohne stamme er, Antoine Dujol, ab. Der Bräutendent hat sich an die Gerichte mit dem Gesuch gewandt, seine rechtsmäßige Abkunft festzustellen und seine Eigenschaft als Prinz aus dem Hause Balois, welches vor der Linie Bourbon den Vorrang habe, anzuerkennen. Der Gerichtshof von Auzillac wird sich mit der Entscheidung zu befassen haben. Dujol hat diese aber nicht abgewartet, sondern bereits den ihm nach seiner Behauptung zufliehenden Titel und Namen sowie das Wappen seiner Familie angenommen. Er nennt sich: Graf d'Auzillac d'Auvergne, Herzog von Anjou und Prinz von Balois, was sich entschieden sehr schön macht; im übrigen ist er vorläufig Nachtauffeher in einem Götterwerk mit einem Monatsgehalt von 120 Francs, was ihm eigentlich noch keine besonderen Chancen vor dem vorsichtigen Grafen von Paris und dem pseudo-radikalen „roten Prinzen“ verleiht.

Doch wer weiß, was noch in der Zeiten Hintergrunde schlummert; haben wir doch erst jetzt wieder erfahren müssen, wie klein seiner Kunst nur erforderlich ist, um ganz Europa aufzuregen, diverse Thröndchen in Schwankungen zu versetzen und vielleicht neue entstehen zu lassen.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit gleich konstatieren, welche die ersten Opfer waren, die in dem bulgarisch-sürkischen Streit gefallen sind, damit nicht etwa hinterher die verschiedensten Spezial-Korrespondenten und Kriegsberichterstatter mit Herrn Wippen darüber in Streit geraten.

Ein paar arme Bärenführer, die, nichts ahnend, von Adrianopol durch das enge Thalbühl nach Samboll ziehen wollten, wurden von den dort postierten, tapferen Bulgaren für Baschibuzuks gehalten, weil sie lange Stöcke trugen, die von weitem wie die Gewehre jener türkischen Irregulären aussehien. Ohne weiteres eröffneten die Woywoden das Feuer auf diese armen Leute, und es wurde einer getödtet und drei schwer verwundet. Ihre Bären scheinen nicht dabei gewesen zu sein, was weiter nicht auffällig ist, da augenblicklich ja sämtliche Finanzminister der kleinen Balkanstaaten solche anzubinden eifrig bemüht sind.

Uebrigens hält es heute nicht einmal der schlafmüchtigste

Philtistler mehr für etwas Angenehmes,
wenn hinten, weit in der Türkei,
die Bölker auf einander schlagen;
denn er weiß, daß auch wir allerlei Nachwirkungen davon zu spüren bekommen, wenn gleich wir der Entwicklung der Dinge immerhin ruhigeren Herzens zuschauen dürfen als etwa Defterreich oder das Reich der Jaren.

Man hat mancherlei Glosse darüber gemacht, daß Alexander III. es jüngst unterlag hat, überhaupt noch 25-jährige Subjekte zu feiern, weil dieses Verbot aus Anlaß der bald bevorstehenden, vierthundertjährigen Gedankfeier der Aufhebung der Leibeigenschaft durch seinen verstorbenen Vater erfolgte. Wir wollen keine politischen Kombinationen über den gegenwärtig dort in den allehöchsten Kreisen wehenden Wind daran knüpfen, sondern zum Schluß aus jener Zeit, als die Leibeigenschaft noch bestand, eine Geschichte berichten, die außerdem auch recht gut in die gegenwärtig zum Troste aller Gourmands wieder erfrischte Lusternaison paßt.

Wie manche andere russische Grose besaß Graf Scheremetief einen Leibeigenen, der Millionär war und zu den angesehensten Kaufleuten des Landes gehörte. Vergeltlich hatte Schaluschin, so hieß der Betreffende, seinem Herrn schon bis 250 000 Francs für seine Freiheit geboten, der Graf wollte um keinen Preis etwas davon wissen. Der arme Vater verzweifelte fast; denn sein einziger, innig geliebter Sohn hatte sich in ein Mädchen aus angesehener Familie verliebt, die nichts davon hören wollte, diese einem „Sklaven“, und sei er noch so reich, zur Gattin zu geben. Um noch einen letzten Versuch zu machen, begab sich Schaluschin im März nach St. Petersburg und nahm ein Häßchen Aukstern als Präsent für den Grafen mit. Der Zufall wollte es, daß dieser an jenem Tage gerade ein splendidcs Dejeuner gab, bei dem aber, wie er zu seiner Entrüstung gewahrte, die Aukstern fehlten. Der herbeigerufene Haushofmeister beteuerte gerade zitternd, dieselben seien für seinen Preis in ganz St. Petersburg aufzutreiben gewesen, bis man ihm seinen leibeigenen Millionär anmeldete.

„So, Du bist wieder da?“ schrie er ihn an. „Willst natürlich wieder um Deine Freiheit betteln? Das ist vergebliche Mühe; — doch halt, beschaffe mir Aukstern für unser Dejeuner, und Du bist frei!“

Schaluschin nahm die Anwesenden zu Zeugen, ging in das Vorzimmer und holte das Häßchen. Der Graf unterzeichnete seinem Worte getreu den Freilassungssatz und sagte dann, sich verbindlich zu dem Manne wendend, der für einige Duzend Aukstern aus dem Sklaven ein „Herr“ geworden war:

„Bitte, mein Herr, nehmen Sie Platz, um unsere Mahlzeit zu teilen!“

Daraus sieht man, was ein Lönnchen Aukstern unter Umständen wert sein kann.

Piccolo.

Die Meineidigen.

Roman von Schmidt-Weisenfels.

(Fortsetzung.)

20.

Der Prozeß Erna Palmieri war eine große Angelegenheit der Hauptstadt geworden. Die Zeitungen sprachen davon, ehe er verhandelt wurde, und riefen alle Umstände jenes Prozesses zurück, in dem die damals gefeierte Schönheit freiwillig den Schwur auf eine Bloßstellung ihrer gerühmten Sittenstrengigkeit durch sich selber geleistet. Die öffentliche Meinung sprach sich laut in vollen Sympathien für die Angeklagte aus, welcher dieser Prozeß nicht erspart werden konnte, und obwohl jedermann wußte, daß es sich hierbei nur um eine Verurteilung handelte, so war man doch in höchster Erwartung, wie der Spruch des Gerichts ausfallen, und vor allem, was die Verteidigung sagen werde.

Man kannte Adlers Geschick und Berechnung als Verteidiger; man wußte, daß er früher schon zu den Verehrern Ernas gehört hatte und neuerdings sichlich um die Günst der selben wieder warb, also von ihm eine besonders glänzende Rede im Interesse seiner Klientin zu hoffen war. Er selber that auch entgegengekehrt seiner sonst beobachteten Zurückhaltung mit einem merkwürdigen Eifer sein Möglichstes, diese allgemeine Neugier zu steigern und den Prozeß zu einem sensationellen zu machen. Die Damen der feinen Welt, selbst bis in die Hofreise hinauf, sicherten sich durch ihre Bekanntschaften in der höheren Gerichtswelt einen Platz auf der Zuhörertribüne des Saales, und es galt ihnen als unzweifelhaft, daß in diesem Prozeß weniger eine juristische Frage als eine ungewöhnlich interessante weibliche zur Verhandlung kommen würde.

Am Morgen, da sie stattfinden sollte, drängte sich das Publikum in Ueberfülle herzu, und eine starke Polizei macht war nötig, um die Ordnung auf der Straße und innerhalb des Gerichtshauses gegen das fortwährende Zutrommen der Menge aufrecht zu erhalten.

In einem verschlossenen Wagen, der wie eine Hochzeitskutsche erschien, kam Erna in Begleitung ihres Vaters und des Anwalt Palmieri vorgefahren. In der That, man hätte eher beim Anblick dieser drei Personen annehmen können, daß es die Braut mit ihrem Bräutigam und ihrem Vater sei, die zur Trauung schritten, als eine Angeklagte, ihr Verteidiger und ein Zeuge ihrer Schuld, welche sich vor Gericht in einer ernstlichen, entscheidenden Angelegenheit begaben.

Der alte Palmieri sah stolz und mit freudiger Genugthuung auf das wesentlich außerlesene Publikum im Saale, als er auf der Zeugenbank Platz nahm, wohin er sich ausdrücklich, um gegen seine Tochter auszusagen, hatte laden lassen, und woran man ihn auch unter den eigentümlichen Umständen nicht hätte verhindern wollen.

Auf der Anklagebank hielt Erna alle Augen im Saale gefesselt durch den herrlichen Anblick, den sie darbot. Sie trug ein einfaches, weißes Kleid; ihre bläulich-schwarzen Haare lagen in schlichten Scheteln um ihre edle, leuchtende Stirn; ihre dunklen Augen schauten ruhig und klar, ihr Antlitz drückte Bescheidenheit und Würde aus. Sie stand wie ein Sinnbild der geheiligten Jungfräulichkeit da, und in der vollen Genehigung, in der sie war, als habe die seelische Erregung seit Wochen ihre physischen Kräfte belebt und gehoben, fand man sie, wohlgekant von so vielen im Saale, schöner wie je, und die Absichtlichkeit ihrer Koiletterie in der Toilette wurde wohlwollend verstanden.

Der Gerichtshof trat feierlich ein. Nach den üblichen Formalitäten ging es an ein Verhör der Angeklagten, und da sie ihr Geständnis in der Voruntersuchung mit aller Bestimmtheit aufrecht erhielt, so bedurfte es keiner Zeugnishaften weiter. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund dessen die Verurteilung wegen wissenschaftlichen Meineides, wollte er auch mildernde Umstände gelten lassen und sich mit dem geringsten Strafmaß begnügen, das vom Gesetz dafür bestimmt sei.

Unter außerordentlicher Spannung des Gerichtshofes wie des gesamten Publikums im Saale nahm danach Adler das Wort.

„Die Verteidigung,“ sagte er, „ist nach Lage der Dinge nicht instande, der Staatsanwaltschaft durchaus entgegenzutreten. Im Gegenteil stimmt sie mit ihr darin überein, daß dem Gesetz die gebührende Achtung auch in diesem ungewöhnlichen Fall seiner Verletzung verschafft werden muß, und demnach eine Verurteilung meiner Klientin unvermeidlich sein wird.“

„Ja, wäre es möglich, daß die mildern Umstände eine Freisprechung zur Folge haben könnten, so würde ich dagegen mich im Interesse der Angeklagten feierlich verwahren müssen; denn ihre Freisprechung bedeutete, daß sie keinen falschen Eid geleistet habe, und dies würde nicht nur der unantastbaren Wahrheit zuwider sein, sondern auch als eine moralische Schädigung des angeklagten Mädchens wirken.“

Für mich als ihren Verteidiger handelt es sich aber vor allem darum, die moralische Wiedereinfegung von Erna Palmieri zu erlangen, und dazu gehört die gerichtliche Verurteilung derselben wegen Meineides, so sonderbar es auch erscheinen möge, daß eine an sich moralisch verwerfliche That die hohe Moralität und Sittlichkeit ihrer Urheberin ins verdiente Licht setzen soll.

Aber in diesem seltenen, man kann sagen, unerhörten Fall befindet sich die Angeklagte. Ihre gerichtliche Verurteilung ist ihre moralische Freisprechung; ihre durch das Gericht zur Sühne gebrachte Schuld ist die Genugthuung, die ihre damit geschädigte Moralität vor aller Welt erhält. Und darauf kommt es an; das ist das Höchste für die Verteidigung dieser Angeklagten.

„Bei allen gegen das formelle Gesetz begangenen Vergehen und Verbrechen muß man zu deren gerechter Würdigung nach den Beweggründen dazu forschen, um danach die Schuld aus dem moralischen Wert des Schuldigen zu erkennen und danach zu bemessen.“

„Welche Beweggründe nun waren es, die Erna Palmieri bestimmten, einen Meineid zu leisten?“

„Der Fall ist ja gerichts- und stadtbekannt. Ich bringe ihn daher nur in seiner Entwicklung kurz in Erinnerung, um an dem Aufbau meiner Verteidigung nichts fehlen zu lassen.“

„Erna Palmieri ist die Geliebte eines jungen Künstlers. Ihre Eltern wissen darum, und die Heirat ihrer Tochter mit dem jungen Mann soll nur noch eine Frage der Zeit sein. Der Verkehr der beiden Liebenden ist der denkbar offenste und schändlichste; sie kommen nur in dem Laden des Vaters und unter dessen Augen oder denen

seiner Frau zusammen. Alles entspricht so dem Rufe strenger Sittlichkeit, in dem das siebzehnjährige, schöne und schon viel von den Männern unworbene Mädchen steht, und weder sie noch ihr Geliebter denken daran, irgend etwas zu thun, was diesen Ruf nur im geringsten in Zweifel setzen könnte. Ihre Jugend und seine Ahtung davor lassen eine solche Möglichkeit garnicht zu, selbst wenn sie sich in aller Heimlichkeit vor den Menschen geboten hätte.

Nun wird wegen politischer Gründe dieser Geliebte verhaftet und angeklagt. Seine Freiheit, ja, selbst sein Leben, in jedem Fall bei einer Verurteilung seine Zukunft als Künstler stehen auf dem Spiel und damit für die Braut das erhoffte Glück ihres Lebens, alles, was in der Leidenschaft für ihn ihr als der Wert ihres Daseins erscheint. So trübe also sein Unglück sie selbst; so wäre seine Verurteilung auch ein Schlag, ein tödlicher vielleicht für sie. Sie hängt mit dem Bedrohten aufs innigste so mit durch den Instinkt der Selbsterhaltung zusammen, und ihn zu retten, ist zugleich Nothwehr für sie. In solcher Bedrängnis ist alles erlaubt, um den höchsten Zweck als Kreatur, den der Selbsterhaltung, zu erreichen. Da öffnet das Gesetz auch alle seine Barrieren und fordert keine Rechenschaft als höchstens die, den Zwang der Nothwehr zu beweisen und über sie hinaus in keine Schuld geraten zu sein.

Mit erklärlichem Interesse, mit der steigenden Aufregung, die aus der wachsenden Bedrohung ihres Geliebten und damit ihrer selbst naturgemäß eintritt, verfolgt sie die öffentlichen Verhandlungen gegen ihn vor den Geschworenen. Sie hört, wie verzweifelt seine Sache steht, wenn er nicht das verlangte Alibi nachweisen kann. Und er vermag es nicht. Es bleibt keine Hoffnung für ihn mehr, als es ereigne sich denn ein Wunder. Seine Verurteilung, die ihn dem Tode oder vieljährigem Kerker überliefert, ist unvermeidlich. Schon ist man dicht vor diesem schrecklichen Moment, in dem sein Urteil gefällt werden soll. Da schnell sie auf ihrem Platz im Zuhörerzimmer die Angst, eine wahre Todesangst um sich wie um ihn, empor, und sie erfindet mit dem Instinkt der Selbsterhaltung und der Liebe ein Zeugnis für ihn, das ihn retten kann, retten muß und wirklich rettet; damit auch ihre Lebenshoffnung, ihr erträumtes Glück der Zukunft.

Sie erfindet in dieser Angst, in diesem Instinkt ihr Zeugnis, ein solches, das man nicht bezweifeln und anfechten kann, damit es seinen Zweck erreiche. Sie sagt, ihr Geliebter sei in jener Nacht, in der er seinen Missethater nicht nachweisen kann oder nicht will, mit ihr heimlich zusammen in dem Garten hinter ihrer Wohnung gewesen. Niemand außer ihr könne es bezeugen, da ihr Geliebter sich davor schene. Man muß ihr glauben, da sie ja mit diesem Zeugnis, das ihn rettet, ihren so hochgehaltenen Mädchenruf der Sittlichkeit allem Verleumdung Opfer, was ein tugendhaftes Mädchen bringen kann. Aber man muß ihr trotzdem glauben, da sie den Eid darauf feierlich ablegt.

Jetzt nun hat sich ergeben, zuerst durch ihr eigenes Geständnis, daß dieser Eid falsch war, d. h. also: Erna Palmieri hat in dieser Nacht nicht eine heimliche Zusammenkunft mit ihrem Geliebten gehabt; sie hat diesen Leichtsinns, diese Unachtsamkeit gegen ihre Jugend und ihren Ruf nicht begangen; sie hat vielmehr diesen Ruf aus Liebe geopfert und damit damals ihren Geliebten gerettet, und, wie gesagt, in ihrem damaligen Instinkt der Nothwehr ihr Lebensschicksal vor der Zerstörung bewahrt. Was also war ihr falscher Eid? Eine Notlüge aus den alleredelesten, selbstlosesten Beweggründen. Würde man diesen Meineid nicht öffentlich konstatieren, da er jetzt behauptet und durch andere Umstände erwiesen ist, so würden auch diese Beweggründe nicht bekannt werden, wie sie es verdienen, um die Größe der moralischen Ursache gegenüber ihrer moralischen Schuld vollauf würdigen zu können. Die erstere wird nur Bewunderung, die Schuld nur Entschuldigung finden.

Die Staatsanwaltschaft behauptet nun, daß hier ein wissenschaftlicher Meineid vorliege. Dem widerspreche ich mit aller Entschiedenheit und, ich hoffe, mit überzeugenden Gründen.

Denn ein wissenschaftlicher Meineid setzt Ueberlegung und offenbar nicht in selbstloser und edler Absicht, sondern aus irgendwelchen moralisch anfechtbaren, egoistischen Gründen voraus.

Davon kann hier der Wahrheit gemäß keine Rede sein.

Sch habe schon hervorgehoben, daß sich die Handlung der Zeugenschaft und ihrer Vertheidigung aus dem Instinkt der Nothwehr und Selbsterhaltung erklärt, und daß dieser Antrieb nicht nur hierbei der einzig bestimmende war, sondern auch die Handlung als eine unüberlegte, im höchsten Affekt und garnicht bei klarem Bewußtsein begangene, also auch nicht in ihrem sträflichen Charakter erkennbare gesehen ließ.

Wenn jemand aus menschlicher Unachtsamkeit sich mittels eines angezündeten Streichholzes die Finger verbrennt, oder beim Anreiben desselben ihm Phosphorfunkeln in die Hand spritzen, und er so oder so aus Schmerz darüber das brennende Holzchen wegwerft, zufällig in eine Fenstergardine, die nun aus einmal in hellen Brand gerät und vielleicht eine größere Feuerbrunst im Hause verursacht, — kann man in solchem Fall von Brandstiftung reden, selbst nur von fahrlässiger? Nein, man hat es mit einer unüberlegten, unbewußten, durch einen unabwägbaren, zwingenden Naturtrieb der Selbsterhaltung und begangenen Handlung zu thun, und davor beugt sich die Macht des Gesetzes, welches für bewußte Handlungen allein gegeben ist. Und diese Logik, auf den vorliegenden

Fall angewendet, kann den falschen Eid, wie die Angst und der Schmerz eines liebenden Herzens ihn abgaben, höchstens nur als einen fahrlässigen erscheinen lassen, soll er nicht gar als im nicht zurechnungsfähigen Zustande der Zeugnis abgenötigter und abgelegter gelten.

Aber so weit will ich meinen Beweis nicht ausdehnen. Ich will an der Thatfache nicht rütteln, daß meine Klientin ein falsches Eidzeugnis abgegeben hat, für welches sie dem Gesetz verantwortlich ist. Doch bestomehr habe ich hier öffentliche Zeugnisse beizubringen, die das sittliche Motiv ihrer Schuld charakterisieren. Sie wollte retten, dem einzigen Mittel, das sich ihr bot, der Gefahr entweichen. Ist dies nicht unter allen Umständen eine schöne menschliche Handlung und nicht um so hochherziger, wenn man sich dabei, ohne lange zu bedenken und zu schwanken, in die Gefahr einer Schuld vor dem Gesetz stürzt? Was hat in Wahrheit der hohe Gerichtshof in diesem Fall anders zu thun, als die Angeklagte eine hochherzige amtliche Pflicht mit dem ewigen Recht der Liebe, dem sie gehorcht, zu verzeihen!

„Denn auch hier haben wir eins der rührenden Beispiele, wessen echte Liebe fähig ist. Hundertfach erzählt und die Geschichte, wie sie dem Tode getrotzt, wie sie vor seiner Gefahr zurückgeschreckt ist, um ihren Triumph zu feiern. Höher als alle anderen Gesetze auf Erden ist eben das der Liebe, und wer wie dieses Mädchen in voller Selbsterleugnung seinen jungfräulichen Ruf einsetzte, weil es die Liebe erforderte, dem muß das geschriebene Gesetz alle Nachsicht zuteil werden lassen.

„Ich muß auch noch eins hervorheben: den Untand, den sie für ihr Opfer von demjenigen erhielt, für den sie es im Drange der edelsten Empfindungen gebracht. Wenn sie ihn rettete, so geschah es, weil sie das Recht hatte, ihn als denjenigen anzusehen, der ihr für das Leben gehörte, und mit dessen Geschick sie das ihrige für immer verbunden hatte. Aber darin täuschte sie sich. Sie wurde als Braut treulos verlassen, und der ihr zu so großer Dankbarkeit verpflichtet war, suchte sein Glück mit einer anderen. In dem That der falschen Eidesleistung zu seinen Gunsten wohl bereuen müssen. In dem Kummer ihres Herzens drückte nun auch ihr Gewissen, und was sie vorher mit der Nothwehr rechtfertigen konnte, machte sie sich jetzt zum Vorwurf. Denn es war ihr bewiesen worden, daß sie für einen unwürdigen ihr Opfer an Ehre gebracht, und daß sie für ihn in der edelsten Absicht eine Schuld auf sich geladen, von der sie nun frei sein wollte. Wohl war der Lohn deswegen gerecht, und ihre Rache verdiente der lichen Schimpf ihr Vater an ihm vollstreckt hat, wer Gesetz fehlt? Es brannte die Schmach, die sich seine Tochter fahrlässig angethan, zusammen mit der Schmach auf seinem Herzen, welche der Wortbruch des Bräutigams auch nicht seine Tochter, um sie von der Lüge gegen ihre Tugend zu befreien. So wird heute durch den Spruch des Gerichts über ihre Schuld der Schilf ihres Mädchenrufes, auf den diese Lüge einen Hauch gelegt, wieder rein und strahlend werden, und um dieses kostbaren Gewinnes willen nimmt sie freudig die Sühne auf sich, die das Gesetz für den fahrlässigen Meineid erheischt.

„Sch zweifle nicht, daß der hohe Gerichtshof, kann er auch nicht Gnade für Recht ergehen lassen, mit seinem Urteilspruch der höheren Gerechtigkeit einen Triumph feiern wird. Sein Verdikt möge dem Buchstaben des Gesetzes Rechnung tragen, aber die Anerkennung damit ausdrücken, daß die Schuldige nur der Macht edelster weiblicher Empfindungen erlag. Sch hoffe, daß das Urteil in seiner Milde die glänzende Genugthuung für Erna Palmieri enthält, die sie nach ihrem Mißgeschick verdient. Denn dies war größer, viel größer als ihre Schuld.

„Und in der Ueberzeugung davon wage ich noch die ungewöhnliche Bitte an den Gerichtshof, mit diesem Urtheil ein Gnadengesuch an den Monarchen zu verbinden. Wenn irgend dies erhabene Recht der Gnade sich bewahren kann, um Gesetz und menschliches Handeln dagegen in einen höheren Ausgleich zu bringen, so hier. Sch möchte sagen, daß es der sittlichen Ueberzeugung entspricht, in diesem Fall Sache und Person zu scheiden, die That unter das Gesetz zu stellen und die Thatlerin mit der Gnade zu bedecken.“

„Aber schwieg. Seine Rede, obwohl sie wenig auf äußeren Effekt gezielt, hatte einen großen Eindruck gemacht. Gegen alles Herrommen klatschten sogar im Zuhörerzimmer viele weibliche Hände ihm Beifall, und der Präsident des Gerichts hielt es ausnahmsweise nicht für seine Pflicht, darüber einen Verweis zu erteilen. Er zog sich mit seinen Beisitzern in das Beratungszimmer zurück.

Nun drängte man sich herzu, dem Verteidiger die Hand zu drücken, oder ihm ein Dankeswort zuzurufen. Der alte Palmieri strahlte vor Freude, und seine Tochter, die regungslos auf ihrer Bank die Rede angehört hatte, erhob sich jetzt, und unter einem Schleier von Thränen der Erkenntlichkeit und Veruhigung lächelte sie zu ihrem Vater und dem Assessor hinüber. Bewundernd oder doch voll warmer Anteilnahme ruhten aller Augen auf ihr.

Es wahrte nicht lange, und die Richter kamen wieder zurück und nahmen unter lautloser Stille ihre Plätze ein. Der Präsident verhängte den Spruch.

Er lautete dem Antrage der Verteidigung entsprechend, und indem die Gründe derselben ausdrücklich als be stimmend für das Verdikt bezeichnet wurden, auf die allerniedrigste Strafe für fahrlässigen Meineid und auf

Verwendung des Gerichtshofes um Begnadigung der Verurteilten.

Ein Jubel brach darüber im Saale aus, und hundert Glückwünsche flogen der Heldin dieses Tages zu, die, tief erglöh, sie entgegennahm. Adler führte sie an seiner Hand zum Saale hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Eine stürmische Gerichtsscene ereignete sich am Freitag in Mailand, wo es ein Dieb im Schwurgerichtssaale verstanden hatte, einem der Verteidiger die Börse unter der Loge hervorzuzaubern. Der Präsident ließ sofort die Thüre schließen und vollstreckte eine allgemeine Taschen-Inspektion vornehmen. Das entrüstete Publikum verlangte, dieselbe müsse sich auch auf die Geschworenen und — Richter inklusive Staatsanwalt erstrecken, ein Begehren, dem selbstverständlich nicht Folge gegeben wurde. Die Börse blieb verschwunden.

— Ein unaufgeklärtes Verbrechen. Petersburg, 17. Oktober. Ueber einen ähnlichen Kriminalfall wie der vor wenigen Tagen mit Freispruch geendigte Prozeß Mitronowitsch Mitteilung zu machen. Der nachstehende Fall ereignete sich in Petersburg. Es war im Frühjahr des Jahres 1850 oder 1851, morgens 8 Uhr. An der Ueberfuhr von Krestowski erschienen zwei Männer, beschleichen gelleidet und einen großen Koffer tragend, und stellten denselben auf dem Brahm nieder. „Gieb uns schnell eine Yolle,“ riefen sie dem Polyzführer zu. „Wohin wünschen Sie zu fahren?“ fragte letzterer phlegmatisch. „Nach Selagin,“ lautete die Antwort. Die Yolle legte an, die Männer stiegen ein und nahmen den Koffer mit sich. Nachdem sie nach Selagin übergestiegen, stellten sie den Koffer auf den Brahm des Anlegepunktes und suchten einen Mietswagen ankommen. Es vergeht eine, zwei Stunden, doch die Bekker des Koffers erschienen nicht. Irgeindnein Weise aufklären, und ewig kann er doch unmöglich bei dem Koffer Wache halten. Schließlich benachrichtigt er die Polizei; der Koffer wird geöffnet, und darin fand man den entblößten Körper einer toten Frau. Wer ist sie? Wer hat sie ermordet? Das sind die Fragen, welche aufzuwerfen werden. Der Kriminalprozeß nimmt seinen Anfang. In jener Zeit wählte man bei weltlem noch nicht diese Aufmerksamkeit allen die Stadt verlassen den Personen, wie solches heute der Fall ist. Tropped orientierte sich die Polizei darüber, und nach einigen Tagen war es bekannt geworden, daß die in der Sergijewskaja wohnhafte Baronesse R. . . . abgereist war, (Hausnecht) des Hauses zu erfahren; doch konnte dieser nicht die geringste Auskunft darüber geben. „Woher soll ich es wissen,“ war die Antwort, „sie sagt uns nicht, wohin sie fährt. Sie ist eben weggefahren und basta.“ „Und wann R. war eine einzelstehende Person, lebte beschieden, war aus Petersburg abgereist und hatte ihr Quartier unter Aufsicht des Dworknik zurückgelassen. Die Polizei nahm sofort eine Inspizierung des Quartiers und Hausdurchsuchung vor. Ueber Staub bedeckte den Fußboden und die Möbel, nur in einem Zimmer, dessen Fenster auf den Hof hinausgingen, fanden die Polizeibeamten trotz der dicken Staublage eine Stelle, wo unzweifelhaft ein Koffer gestanden haben mußte oder etwas Dergleichen. In einem angrenzenden Zimmer wurden weitere verdächtige Spuren vorgefunden, und zwar war ein Teil des Fußbodens aufgewälcht oder gewaschen worden. Was hat auf dieser Stelle gestanden?“ fragte die Polizei den Dworknik und was auf jene vorerwähnte Stelle hin. — „Ein Koffer,“ erwiderte ruhig der Dworknik. — „Und Barontin gemeint?“ — „Ihre Excellenz, (damit war die ihn einem Händler des Aprarinmarktes verkauft, und ich habe ihn derselbe?“ — „Seinen Namen kenne ich nicht; doch kann ich ihn zeigen, da ich mich seines Geschäftes noch deutlich erinnere.“ — Als jener Koffer, in welchem der erste Leichnam gefunden worden war, dem Dworknik gezeigt wurde, erkannte er ihn als denselben wieder, welcher ihm von der Baronesse Aprarinmarktes verkauft hatte. Mit dem Dworknik zusammen begaben sich die Polizeibeamten zu jenem Händler, welcher den qu. Koffer gekauft hatte. Doch der Kaufmann begann, sich zu betheuern und Gott zum Zeugen anzurufen, daß er jenen Koffer weder gekauft noch verkauft hätte. Mittlerweile hatte der Dworknik in der Leiche jener Frauensperson, welche in dem bewußten Koffer gefunden worden war, die Barontin R. wiedererkannt. Ebenso bestätigte solches der Oberpriester der Kasan'schen Kathedrale Kaitowski, welcher die Barontin persönlich gekannt hatte, und sagte aus, daß die Ermordete niemand anderes als die Barontin R. sei. Auf solche Weise war der Mord der Barontin R. zu düchtig. Dieser Vorfalle hatte damals die Aufmerksamkeit der höchsten Gerichtsbehörden auf sich gelenkt, der Prozeß wurde angehängt, und nach vier Monaten bereits erfolgte das Urteil. Der Dworknik war zu 100 Knutenhieben und zur Zwangsarbeit verurteilt worden. Schon nach wenigen Wochen gelangte das Urteil zum Vollzug, und der Dworknik trotz der heiligsten Versicherung seiner Unschuld wurde zur Zwangsarbeit transponiert. Damit schien die Sache erledigt, und der weltlichen Gerichtsbarkeit Genüge gesehen zu sein. Doch kaum vergeht ein Monat, so erscheint beim Revierassessor Drlow des Kleinaja Polizeibeytrtes ein Bäder und meldet denselben, daß die Barontin R. angekommen sei. Die vorgefetzte Polizeibehörde war nicht wenig erstaunt über diese Mitteilung; denn alle hielten die Baronesse R. für ermordet. Selbstverständlich wurde unverzüglich zur Befragung der Barontin geschritten und in Erfahrung gebracht, wohin sie verreist gewesen sei. Da erfuhr denn die Polizei, daß die Barontin im Frühjahr verschiedene heilige Orte und zuletzt auch Jerusalem besucht hatte. Den Dworknik hielt sie für einen durchaus ehrlichen Menschen und hatte ihm ihr Quartier anvertraut, wobei sie ihm jenen Koffer zum Geschenk machte. Es versteht sich von selbst, daß der Dworknik, welcher sich bereits auf dem Wege zur Zwangsarbeit befand, zurückgeholt worden war; doch seine Arrakanten hatte er ruhig über sich ergehen lassen müssen. . . . und was die Hauptfache an der ganzen Historie war, — der Mord jenes Frauenzimmers war und blieb ein Rätsel.

Leihhaus-Ausverkauf
122 Jägerstr.
zw. Kanon. u. Mauerstr.
12000 Winter-Heberzieher
8000 compl. Rock- u. Saquet-Anz.
neu, v. 15-36 Pfr.
5000 Damen- und Mädchen-Mäntel,
streng modern ff. Stoffe v. 10-30 Pfr.
3000 hoch eleg. Burschen- u. Knaben-Anz.
5000 Röcke, ff. schwarze Anz., Hosen,
West-, Keit-, Saquets, Uhren, div. Goldst.
u. Hausdienereigenschaften, sollen spottbillig aus-
verl. werd., täglich, ausser Sonntags, von
8-8. Auf Wunsch theilzahlg. ge-
stattet. Bei Feil. größ. Werthsch. 1 Pf. p. Mt.
Man hüte sich vor falschem Leihhaus-
Ausverkauf und lasse sich durch Anzeiger
nicht irren führen, sondern achte genau
auf obige Nummer.
Polizeil. conc. Leihhaus.
Die Direction.

a Loos nur eine Mark.
Bekanntmachung!
Dem Bankhause
Carl Heintze, BERLIN W.,
Unter den Linden 3,
haben wir den General-Debit unserer
Grossen
Gold- und Silber-
Lotterie
Preis pro Loos 1 Mk. (11 Loose 10 Mk.)
Ziehung am 11. und 12. November
übertragen, an welches Loos-Gesuche
unter Beifügung des Betrages zu richten sind.
Das Central-Comité, i. V.:
Prinz Reuss.
Jeder Loosbestellung sind für Frankirung der Loosendung und Gewinnliste 20 Pf., für Einschreibsendungen
40 Pf.) beizufügen. Briefmarken und Coupons werden in Zahlung genommen.

Hauptgew. 25 000 Mk. Gold.
Gewinn-Plan.

1 Hauptgewinn, eine goldene Säule	Werth 25,000 Mark.
1 Gewinn im Werthe von	10 000 Mk.
1 do. " do. "	5 000 "
1 do. " do. "	4 000 "
1 do. " do. "	3 000 "
1 do. " do. "	2 000 "
1 do. " do. "	1 000 "
2 do. " do. " von je 500 Mk. =	1 000 "
20 do. " do. " " 100 " =	2 000 "
50 do. " do. " " 50 " =	2 500 "
150 do. " do. " " 30 " =	4 500 "
150 do. " do. " " 20 " =	3 000 "
200 do. " do. " " 10 " =	2 000 "
500 goldene Münzen à 20 "	10 000 "
1000 silberne do. à 10 "	10 000 "
1000 do. do. à 5 "	5 000 "
3079 Gewinne im Gesamtwerthe von . . .	90 000 Mk.

Hauptgew. 25 000 Mk. Gold.
Gewinn-Plan.

1 Hauptgewinn, eine goldene Säule	Werth 25,000 Mark.
1 Gewinn im Werthe von	10 000 Mk.
1 do. " do. "	5 000 "
1 do. " do. "	4 000 "
1 do. " do. "	3 000 "
1 do. " do. "	2 000 "
1 do. " do. "	1 000 "
2 do. " do. " von je 500 Mk. =	1 000 "
20 do. " do. " " 100 " =	2 000 "
50 do. " do. " " 50 " =	2 500 "
150 do. " do. " " 30 " =	4 500 "
150 do. " do. " " 20 " =	3 000 "
200 do. " do. " " 10 " =	2 000 "
500 goldene Münzen à 20 "	10 000 "
1000 silberne do. à 10 "	10 000 "
1000 do. do. à 5 "	5 000 "
3079 Gewinne im Gesamtwerthe von . . .	90 000 Mk.

3079 Gewinne

Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3.
Telegramm-Adresse Lotteriebahn: Berlin.

Werth 90 000 Mk.

Hiesigen-Bazar.
97. Leipziger Strasse parterre.
Sehenswürdigkeit Berlins.
Bei Entnahme von 12 Stück ein Stück gratis.
50 Pf. jedes Stück. Täglich Neuheiten.
Empfehle speciell

Nippesachen in Porzellan und Cuirre poll, Glas- und Porzellanwaaren, Holzwaaren, Lederwaaren, Cevatten, Uhren, Ketten, Bijouterien, Gesellschaftsspiele, sowie tausende andere Artikel in bekannter Güte und überraschender Billigkeit. Specieel tausendfache Auswahl in Puppen, Täuschlingen, Puppenköpfen und alle erdenklichen Arten von Spielwaaren. Alles das Stück zu 50 Pfennig.

In der 1. Etage Verkauf feinerer Gegenstände, sowie enorme Auswahl von Verloosungsgegenstände von 10 Pfg. an.

Für 3 Mark das Stück werden verkauft:

- Recht silberne Brochen neuester Façon, die überall 6-8 Mark kosten. Echte Bornsteinbrochen, die überall 7-9 Mark kosten. Cuirre poll-Salonlampen, die überall 7,50 Mark kosten; ebenso hochfeine Terracotta- und Porzellan-Nippesachen, hochfeine Korb-, Glas- und Porzellanwaaren, Vogelhäuser mit Crystal-Glasescheiben, Haus- und Küchen-geräthe, Damennecessaires in Plüsch etc. Album, Lederwaaren, Crystal-Thermometer, geschlitzte Holzwaaren, Atlas-Fächer mit Goldstickerei, Spielwaaren, Puppen sowie hundert andere Artikel in dem unglaublich billigen Preise von 3 Mk. das Stück. Ebenso Touristen-Taschen, Damentaschen, Reisetaschen, Geldtaschen etc. etc. Echt 2 röhrlige Berastolcolliren. Werth 6 Mark.
- Panzerketten mit Dakongold feuervergoldet, die überall 5 Mark kosten. 2 röhrlige Cat-Colliren in grosse vorzüglicher Waare. Grosse Holzschüssel mit Bülnge, Kuchenschalen 260 Kilo Tragkraft. Grosse Violenbartenschalet in echt Cuirre poll mit Porzellan-Mitteltstück in hochfeinster Material. Hochfeine Gewürzschalen mit 6 Porzellan-Tonnen, Triumphstühle 4 Mai verstellbar. Croquet-spiel für 6 Personen, Opernglas, Tischlunge, Puppen, Puppenmöbel, Puppenaccessoires, Puppenköpfe, Puppen- und Puppenköpfe, Spielwaaren all. Art, a. d. Doppello anderewo kosten.

Engros L. Brockmann, Export
Berlin W., 97. Leipzigerstr. 1. Etage.
Filialen für 3 Mark-Artikel

- 131 Leipzigerstrasse vis-a-vis dem Reichthagegebäude.
- 102 Belle-Alliancestrasse nahe am Belle-Allianceplatz.
- 176 Friedrichstrasse zwischen Trauben- und Jägerstrasse.

Filialen für 50 Pfg.-Gegenstände

- 113 Leipzigerstrasse, Ecke Mauerstrasse.
- 102 Belle-Alliancestrasse, nahe am Belle-Allianceplatz.

Nach Auswärts gegen Nachnahme oder Vorherbetrag.
Emballage zum Kostenpreise. Für Wiederverkäufer complete Engros-Preisliste gratis und franco.

F. Nau,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsch, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Sopha- und Möbelposamenten sowie sämtliche Polstermaterialien.

Pianos kreuzsait. Eisenbau höchste Tonfülle
in Raten v. 15 Mark monatlich an
Pianof.-Fabrik L. Herrmann & Co.
Burgstr. 29, Ecke Herkulesbr.

Gummivaaren jeßlicher Art empfehl. und versendet in bekannter Güte E. Kroening, Magdeburg. Neuester Katalog ersichtlichen forben, welchen gratis gegen Erstattung des Portos von 10 resp. 20 Pf. versende.

Bersende in Kannen frei ins Haus:
Doppelt raffiniertes
wasserhelles Petroleum,
welches in weißer Flamme brennt, vollständig geruchlos ist und nicht explodirt.

- 10-Pfd. Kannen Mk. 1,75
- 10-Liter " 2,50
- 20 " " 5,-
- 30 " " 7,50

1/4-Centner-Kannen 4,-
Lichte, Brennöl und alle Artikel zur Wäsche liefern auch billigst frei ins Haus.

A. Mauer, Licht und Seifenfabrik,
Kurfstr. 18/19.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen!
Die Erhaltung der Gesundheit
beruht einzig und allein in der Erhaltung und Beförderung einer guten Verdauung, denn diese ist die Grundbedingung der Gesundheit und des körperlichen und geistigen Wohlbefindens. Das bestbewährte „Hausmittel“, die Verdauung zu regeln, eine richtige Blutmischung zu erzielen, die verdorbenen und fehlerhaften Bestandtheile des Blutes zu entfernen, ist der seit Jahren schon allgemein bekannte und beliebte

Dr. Rosa's Lebens-Balsam.

Derselbe aus den besten, heilkräftigsten Arzneikräutern sorgfältigst bereitet, bewährt sich ganz zuverlässig bei allen Verdauungsbeschwerden, namentlich bei Appetitlosigkeit, faurem Aufstossen, Blähungen, Erbrechen, Leib- und Magenschmerzen, Magenkrampf, Ueberladung des Magens mit Speisen, Verschleimung, Blutandrang, Hämorrhoiden, Frauenleiden, Darmkrankheiten, Hypochondrie und Melancholie (in Folge von Verdauungsstörungen); derselbe heilt die gefamnte Thätigkeit der Verdauung, erzeugt ein gesundes und reines Blut und dem Kranken Körper wird seine frühere Kraft und Gesundheit wiedergegeben. Infolge dieser seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes „Volks-Hausmittel“ geworden und hat sich eine allgemeine Verbreitung verschafft.

1 Flasche 1 Mark. Doppelflasche 2 Mark.
Zehende von Anerkennungschriften liegen zur Ansicht bereit. Derselbe wird auf frankirte Zuschriften gegen Nachnahme des Betrages nach allen Richtungen versandt. Erhältlich nur in Apotheken, in Berlin: Dr. Bernard's Einhorn-Apoth., Kurfstraße 34, Strauß-Apoth., Stralauerstraße 47.
Hauptverfandt: B. Fragner, Apotheker in Prag, Nr. 205-III.

5000 Winter-Paletots
8, 12, 15, 20-36 Pfg., alt u. neu, Pracht-empfehle. Rock u. Saquet-Anzüge 10 bis 36 Pfg. Hosen, Knaben-Anzüge, Kaisermäntel, Schlafrocke, Damennäntel. Alles spottbillig. Abzahlung ist gestattet. Auch für coupl. Personen passende Sachen.
Leihhaus
182 Schönhauser Allee.
Omnibus-Haltestelle a. Schönhauser Thor.

Bitte zu lesen!
Gehörter Herr!
Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen aus eigener Initiative mitzutheilen, daß der durch Ihr Hauptdepot verkaufte „Dr. Rosa's Lebensbalsam“ mir wiederholt in Fällen von Indigestion die besten Dienste geleistet hat. Vorzüglich und sicher wirkend ist das Präparat bei Appetitlosigkeit und geühe ich gerne, daß ich den Balsam als Präservativ in meiner Junggefallenwirthschaft nicht mehr ausgeben lasse.
Hochachtungsvoll
Conrad von Millnan, Beamte (Wieden).

Entfettungskur.
Ohne Wadereife und Berufsstörung befristigt
Corpulenz und Fettigkeit absolut gefahrlos und schnell wie durch keine andere Methode
J.Hensler-Maubach, Unfalltsdirector, Basel-Binningen Schweiz. Prospekte gratis und franco. Briefe hierher 20 Pfg.

Aus Dankbarkeit!
Herrn Selle, Droguist, Dresdenerstr. 116, l. Et. wohnhaft, hatte ich hiebert meinen herzlichsten Dank ab. Herr Selle befristigte meinen Lungen, Reihkopf-, Magen- und Darmkatarrh mit täglich sechsmaliger Stuhlentleerung, stets Uebelkeit, Erbrechen von Schleim, Galle und der Speise, Druck, bitterem Aufstoßen und heftigem Husten, wo sich der jähle Auswurf wie ein Knäul im Reihkopf festsetzte. Bei allen angewandten Arzneien war noch furchtbare Angst, Herzlopfen und heftiges Zittern der Glieder nebst Schwere in den Füßen aufgetreten, wovon ich nie hoffte befreit zu werden.
W. Franke, Ballisadenstr. 14.

Möbelfabrik
Eduard Goldschmidt, Berlin W.,
Leipzigerstraße 31, 1. Etage.
Komplete Ausstattungen von 400-5000 Mk. Zu Completirungen: Ausgezeichnete Polstermöbel mit Plüsch, Kips- und Gobelinbezügen: Schlafsofa's, Buffet's, Bettstellen, Waschtisellen, Schreib-, Sopha- u. Nähtische, Spiegel in reichhaltigster Auswahl und schönster Ausführung.
Neu: Universal-Familien-Auszieh-tisch (D. R. P. angem.), der vorzüglichste aller Ausziehtische, unübertroffene Konstruktion. Garantie für allerbestes Fabrikat. Franco-Verfandt nach allen Eisenbahnstat. Deutschl. Vorzüglliche Verpackung. Grätte Bedienung. Auf Wunsch theilzahlg.

Zustr. Preisverzeichnis enth. 80 kom-plette Zimmer nebst Raafang. post frei.

Pianos monatl. sch. v. 15 Pfr. w. zahl. z. Fabrikpreis. u. ohne Aufschl. in d. seit 1822 gegr. u. 1827 prämi. Fabrik Besseltstr. 10.

Haupt- u. Schlussziehung der Lotterie von Baden-Baden,
4. bis 7. nächsten Monats, Hauptgew. i. W.
M. 50,000, 20,000, 10,000 etc.
Original-Loose à M. 6,30 (auf 10 Loose 1 Freiloose)
empfehl. so lange Vorrath reicht
Friedrichstraße 85
A. Aschenheim, Berlin W., zwisch. Behrenstr. u. Unt. d. Linden.

Wir verkaufen durchweg für
nur 1 Thaler

1 Stobe
glatt und carritren, Herbst-Kleiderstoff.
Bromenadenkleiderstoffe, geschmackvolle Dessins für 1 Thlr.
Plaidstoff in vorzüglichster Ausführung für 1 Thlr.
zu Gesellschaftszwecken, hochlegant für 1 Thlr.
alternuefter Bordüren-Stoff, fest nur für 1 Thlr.

2 Ellen richtig breite reinwollene Damen-Luche fest Elle 7 1/2 Sgr.
1 Tischbede mit Schnur und Quasten und 1 passende Commodenbede . . . für 1 Thlr.
1/2 Dbd. Dowlas-Damen- u. Herren-Nachthemden für 1 Thlr.
2 Gesundheitshemden und 1 paar Herren-Unterhosen mit Schlus . . für 1 Thlr.
1 Damen-Unterrod mit Bolant, etwas unsauber u. 1 Paar warme Hosen . für 1 Thlr.
1 Dbd. Taschentücher gesämit. m. Borde u. 1/2 Dbd. reinl. Herren-Taschentüch. für 1 Thlr.
1 Oberhemde m. lein. Einsatz, 2 lein. Kragen, 1 Paar Manschetten . . für 1 Thlr.

1 Fenster Tüll-Gardinen mit 3/4 breiter Borde für 1 Thlr.
1 abgepaßt. reinl. Kolltuch, 1 Dbd. reinl. Wischtuch, u. 1/2 Dbd. Handtuch. für 1 Thlr.
1 Waffel-Bettbede und 1 reinl. Bettlaken ohne Nacht, 3 Ellen lang . . für 1 Thlr.
1 warmes Herren-Meisehemde und 1 Herren-Cachenez für 1 Thlr.
1 Sopha-Bezug in allerhöchster Ausführung u. 3 Sophaschoner für 3 Thlr.
Salon-Teppiche 4 1/2 Elle lang, orientalische Muster durchweg . . . für 1 Thlr.
6 Ellen lang, 5 Ellen br. m. A. Farbfehlern für nur 7 Thlr.
Läufer-Stoffe Treppen- und Stubenläufer Elle 2 1/2, 3 1/2, 4 und 5 Sgr.
Zum Belegen ganz. Zimmer. Knapp 2 Elle br. Elle 7 Sgr. 9 Sgr.
Central-Depot, Margoninski, Jerusalemstr. 5, Ecke Zimmerstr.

Syphilis, Weißl., Flechten, Fußfäule w. sön. geh.
Brandenburgstr. 39, 12r., v. Mrgs. 8-8 Ab.

Special-Arzt } Berlin,
Dr. Meyer } Kronen-
Strasse 36, 2. Tr.
heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weißflüß, Hautkrankh. n. langjahr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 6 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebens. in sehr kurz. Zeit. Honor. möß. Von 12-2, 6-7 (Sonntags 12-2.) Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.

Künstl. Zähne, schmerz. Blomk. m. Gold,
Dr. Perl, Kochstr. 54. Allein im Ausl. approb.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91,
heilt nach einer glänzend bewährten, ein-fachen, wissenschaftlichen Methode alle syphtilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Haut-krankheiten, sowie namentlich **Manneschwäche**, auch in den hartnäckigsten Fällen, ohne Berührung des Patienten schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen von 10-2 und 4-6 Uhr. **Auswärtige** mit gleichem Erfolg brieflich.

Druck von Adolf Rüdemeier, Berlin, Köstr. 30.

Geld-Lotterie.
Ziehung den 2. Novbr. c.
Haupttreffer:
M. 150 000, 75 000,
30 000, 20 000, 5
à 10 000, 10 à
5000, 50 à
1000 etc.
An-
teile:
1/2 Mk. 3,
1/4 Mk. 1 1/2.
Jed. Sendung
sind 30 Pf. für
Liste u. Porto bei-
zufügen
Staats-Lotterie-Effekt-
Handlung **Croner & Co.**
Berlin, Unter den Linden 22/23, Passage.

Orig. Rothe & Loose à 5 M.